

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau

am 06.06.2016 Tagungsort: Sitzungssaal Marktgemeindeamt Aschach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Weichselbaumer Franz

GVM Paschinger Franz

GRM Rosemarie Schwantner

GRM Christoph Knierzinger

GRM Stadler Florian

GRM Herbert Hofer

GRM Johann Rechberger

GRM Binder Andreas

GRM Ing. Gerhard Buchroithner

GRM Manfred Perndorfer

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Stadler Florian für Hrn. Schlagintweit Christian

GRM Binder Andreas für Fr. Leitner Anita

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

2. Vizebgm. Christoph Haider

GVM Herwig Hosiner

GRM Mag. Haider Roman

GRM Harrer Elisabeth

GRM Dieplinger Wolfgang

GRM Radler Thomas

Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Dieplinger Wolfgang für Hrn. Mag. Gaadt Manuel

Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)

GVM Ing. Robert Peter

GRM Josef Jäger

GRM Ing. Matthias Lucan

GRM Ramona Frandl
GRM Dietmar Groiss jun.
Ersatzmitglieder SPÖ

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair
GRM Wassermair Johannes
GRM Bachmayer Beatrix
Ersatzmitglieder der GRÜNEN

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 2.3., aufgrund einer Empfehlung eines Juristen, von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Hr. Mag. Haider Roman wird vom Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung angelobt.

Bevor in die Sitzung eingegangen wird, verliest der Vorsitzende einen Dringlichkeitsantrag, der vor dem Punkt Allfälligem behandelt werden soll.

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs.3 OÖ Gemeindeordnung
von GR Dietmar Groiss jun.

betreffend Verlängerung des Benützungsbereinkommens mit der
Aschacher Kulturinitiative SPEKTRUM

eingbracht für die Sitzung des Aschacher Gemeinderates vom 6. Juni 2016

Vorbemerkung:

Die Marktgemeinde Aschach an der Donau hat mit der Aschacher Kulturinitiative SPEKTRUM ein Benützungsbereinkommen über die Benützung der Alten Tischlerei am Schopperplatz abgeschlossen. Dieses Übereinkommen wurde auf drei Jahre befristet abgeschlossen, da noch nicht absehbar war, wie sich die Betriebskosten entwickeln würden.

Die Benützung der Alten Tischlerei am Schopperplatz durch die Kulturinitiative SPEKTRUM hat zu einer äußerst erfreulichen Belebung des Aschacher Kulturlebens geführt. Einer Verlängerung des Übereinkommens zwischen Marktgemeinde und Kulturinitiative steht nichts im Wege. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass auch die im Raum stehende Auflösung des Übereinkommens mit der via Donau einer Verlängerung nicht im Wege steht, da die Gemeinde ja nur die Benützung von Räumlichkeiten zusagen kann, über die sie verfügt. Dies wird im unten beantragten Text der Vereinbarung zur Verlängerung des Benützungsbereinkommens auch zum Ausdruck gebracht.

Ich stelle daher folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat wolle der Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2016 zustimmen und in weiterer Folge beschließen:

I. Die Verlängerung des Benützungsübereinkommens mit der Kulturinitiative Spektrum mit nachstehend angeführtem Wortlaut wird genehmigt:

VERLÄNGERUNG DES BENÜTZUNGSÜBEREINKOMMENS

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Aschach an der Donau und dem Verein Aschacher Kulturinitiative SPEKTRUM

Die Marktgemeinde Aschach an der Donau und der Verein Aschacher Kulturinitiative SPEKTRUM vereinbaren, das am 30. Juni 2013 mit einer Befristung von drei Jahren abgeschlossene Benützungsübereinkommen betreffend die Alte Tischlerei am Schopperplatz in ein unbefristetes Benützungsübereinkommen umzuwandeln.

Das Übereinkommen gilt, solange die Marktgemeinde selbst über das Benützungsrecht für die Alte Tischlerei am Schopperplatz verfügt.

Die übrigen Vertragsbestimmungen bleiben unverändert.

Für die Marktgemeinde Aschach an der Donau
Ing. Friedrich Knierzinger, Bürgermeister

Für den Verein Aschacher Kulturinitiative SPEKTRUM
Manfred Loimayr, Obmann

II. Der Bürgermeister wird aufgefordert, diese Verlängerung des Benützungsübereinkommens dem Verein Kulturinitiative SPEKTRUM zur Unterzeichnung vorzulegen.

Dietmar Groiss jun.
Aschach an der Donau

Beratung:

Hr. Mag. Haider Roman: Ein Dringlichkeitsantrag braucht auch eine Dringlichkeit, hat er das überhört?

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Hier besteht keine. Es ist Zeit bis Ende Juni.

Hr. Groiss Dietmar jun.: Dies ist eine formale Geschichte. Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass es keine Sitzung mehr gibt, bis dies ausgelaufen ist und der Verein Spektrum aber für heuer im Herbst noch Veranstaltungen geplant hat. Damit diese auch eine Grundlage zum Durchführen haben, gehört diese Formsache verlängert. Unabhängig vom anderen Punkt.

Hr. Vizebgm. Haider: Dieser Dringlichkeitsantrag hat eine rechtliche Konsequenz für die Gemeinde. Man kann nicht sagen welche Verpflichtungen die Gemeinde eingetht oder nicht. Er erinnert an das Schreiben von Fr. Dr. Wassermair, wie sie die Rechtsauskunft von Hrn. Rechtsanwalt Menschick eingeholt hat, worin es um nicht rechtlich geprüfte Verlängerungen geht.

Er wird diesem Antrag keine Zustimmung geben. Sogas gehört normalerweise im Gemeindevorstand vorberaten, damit man wirklich weiß, welche rechtlichen Konsequenzen man eingetht. Noch dazu, wenn die Lage so unsicher ist.

Er sieht sich außerstande die rechtlichen Konsequenzen abzusehen und stimmt daher nicht zu. Er ersucht auch die restlichen Gemeinderäte, dies so zu machen.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er sieht hier auch keine Dringlichkeit, da das abgeschlossene Übereinkommen noch bis 30. Juni 2016 läuft. Hier ist also noch Zeit.

Es steht auch in dem Antrag, dass es in ein unbefristetes Benützungsübereinkommen umgewandelt wird. Dies ist eine Sache, die man gar nicht machen kann, wenn die Gemeinde nicht mehr darüber verfügt.

Es stimmt auch nicht, dass das Übereinkommen auf 3 Jahre befristet worden wäre, weil noch nicht absehbar war, wie sich die Betriebskosten entwickeln. Dies ist unsinnig, denn alle, die dort oben eingemietet sind, wurden auf 3 Jahre befristet. Auch die ÖVP wird dem Antrag nicht zustimmen.

Fr. Dr. Wassermair: Was hat Spektrum dann für eine Sicherheit, die noch ausständigen Veranstaltungen durchzuführen, wenn es im Herbst keinen Vertrag mehr gibt?

Der Vertrag muss aber im Gemeinderat verlängert werden.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Wenn man heute beschließen würde, dass man einer einvernehmlichen Auflösung zustimmt, dann ist nicht gesagt oder steht auch nirgends geschrieben, dass dies per 31.08.2016 sein muss. Dies kann man sich mit der Via Donau ausmachen. So viel Vertrauen muss gegenseitig bestehen.

Hr. Wassermair: Erst in der letzten Sitzung wurde die Verlängerung aller Verträge beschlossen mit Ausnahme von Spektrum. Es hat geheißen, dass es eh schon unbefristet ist. Es hat sich aber dann herausgestellt, dass es unbefristet ist, aber in § 4 steht, dass es noch eine Frist gibt. Daher ist seitens der Gemeinde eine falsche Rechtsauskunft erteilt worden. Wenn man diesen Vertrag nun verlängert, hätte man eigentlich alle anderen Verträge auch nicht verlängern müssen, denn es könnte sein, dass in 2 Jahren die Via Donau in die Garagen einziehen möchte usw. Dies ist eine reine Formsache, dass Spektrum einen Rechtsschutz hat für Veranstaltungen.

Hr. Paschinger: Es weiß jeder, wie er zu dem Areal steht. Ein wesentlicher Punkt ist, dass die Via Donau sofort alles abdrehen kann. Er hat es Hrn. Wassermair bereits einmal gesagt, dass man die Hunde nicht aufwecken soll. Sämtliche Veranstaltungen dort oben sind leider Gottes illegal. Es darf dort oben nichts passieren.

Es entsteht hierüber noch eine kurze Diskussion.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Dringlichkeitsantrag soll in die Tagesordnung aufgenommen werden und vor dem Punkt Allfälligem behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Grün Fraktion und die SPÖ Fraktion stimmen für die Aufnahme.
Die ÖVP und die FPÖ Fraktion stimmen gegen die Aufnahme.

Somit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt wird nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Von Fr. Dr. Wassermair liegt ein Ersuchen zur Geschäftsordnung vor:

Der Bürgermeister verliest dies.

Ersuchen zur Geschäftsordnung

gemäß § 46 Abs. 4 OÖ GemO 1991

an den Bürgermeister als Vorsitzenden des Gemeinderates

auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 2.1

Nach § 46 Abs.4 OÖ GemO 1991 ist der Vorsitzende ist berechtigt, einen auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abzusetzen.

Ich

ersuche

den Bürgermeister, von diesem Recht als Vorsitzender Gebrauch zu machen und den Tagesordnungspunkt

2.1. Einvernehmliche Lösung des Übereinkommens Nr. West 118 mit der Via Donau – Beratung und Beschlussfassung.

von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen.

Begründung:

Die einvernehmliche Lösung des Übereinkommens ist – so wie der Abschluss der ursprünglichen Vereinbarung – ein Vertrag. Die Genehmigung zum Abschluss eines Vertrages kann der Gemeinderat aber nur erteilen, wenn ihm der Text des abzuschließenden Vertrags vorliegt. Das ist nicht der Fall, weshalb zu diesem Gegenstand heute kein gültiger Beschluss gefasst werden kann.

Die Kenntnis des genauen Textes dieses Vertrags über die einvernehmliche Lösung ist auch insofern von Bedeutung, als eine völlige Kündigung dieses Übereinkommens den Interessen der Marktgemeinde zuwiderläuft, weil ein wichtiger Veranstaltungsort im Aschacher Kulturleben damit verloren ginge.

Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass der Amtsvortrag die rechtlichen Umstände nicht vollständig wiedergibt. Es wird von namhaften Juristen die Meinung vertreten, dass eine einseitige Kündigung des Übereinkommens durch die via Donau aufgrund zwingender Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes gerichtlich nicht durchsetzbar sein würde. Die Rechtsposition der Gemeinde in dieser Sache ist daher aller Wahrscheinlichkeit nach wesentlich besser als im Amtsvortrag dargestellt. Diese Position sollte die Gemeinde nutzen, um die Alte Tischlerei am Schopperplatz für die Nutzung durch die Aschacher Kulturinitiative Spektrum zu erhalten.

Es macht keinen Sinn, über die einvernehmliche Auflösung des Übereinkommens heute zu beraten und abzustimmen, bevor die Gemeinde die rechtlichen Möglichkeiten einer gerichtlichen Kündigung durch via Donau sorgfältig abgeklärt hat. Nach meinen rechtlichen Informationen, die ich aus sehr verlässlicher Quelle habe, können wir davon ausgehen, dass eine einseitige Kündigung durch die via Donau nicht möglich ist und wir damit in einer guten Position sind, die einvernehmliche Auflösung in einer Weise zu gestalten, die die Benützung der Alten Tischlerei für das Aschacher Kulturleben absichert.

Beratung:

Vorsitzender: Der Vorsitzende verliest Folgendes:

Der Vorsitzende ist berechtigt, einen auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand, vor Eintritt in die Tagesordnung, von der Tagesordnung abzusetzen. Gegenstände die nach gesetzlichen Bestimmungen in die Tagesordnung aufzunehmen waren, dürfen nicht abgesetzt werden. Die Reihenfolge der Verhandlung der Geschäftsstücke, hat der Vorsitzende zu bestimmen.

Der Gemeinderat kann einzelne Tagesordnungspunkt oder die gesamte Sitzung durch Beschluss vertagen. Der Termin für die fortzusetzende Sitzung muss bereits in der Vertagung festgelegt werden. Werden nur einzelne Tagesordnungspunkte vertagt, sind sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen, sofern der Gemeinderat bei der Vertagung nichts anderes beschließt.

Dies ist in der Gemeindeordnung so geregelt. Er sieht keinen Grund diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Daher wird er den Punkt belassen.

Fr. Dr. Wassermair: Sie verliert die Begründung zu dem Punkt.

Vorsitzender: Dies heißt nicht, dass man versucht hätte, das Areal aus der Tischlerei herauszulösen. Er hat die Bitte weitergegeben. Von der Via Donau wurde bekräftigt, dass im Zuge der Prüfung durch die Architekten dieser Wunsch berücksichtigt wird.

Hr. Weichselbaumer: Er wollte zu diesem Punkt eine Stellungnahme der ÖVP vorlesen.

Hr. Dr. Beutl, der für Liegenschaftsentwicklung und Sonderprojekte bei der Via Donau in Wien zuständig ist, bedankt sich für die bisherige gute Zusammenarbeit und sagt bezugnehmend auf die telefonische Anfrage des Bürgermeisters zum Projekt Neubau Folgendes:

Die optimale Lage des Baufeldes im Planungsgebiet (zwischen Museum und Schopperhalle) wird von den Planern und Architekten im Rahmen ihrer Bewerbungen nochmals evaluiert. Für den Fall, dass aufgrund des ausgewählten Planungsentwurfes die ehemalige Tischlerei und Küche im Schopper Areal unberührt bleiben sowie vorbehaltlich entsprechender Via Donau Entscheidungen, müssten diese grundlegend saniert und von Hochwässern geschützt werden. Die Via Donau kann die anfallenden Kosten nicht übernehmen, da diese Gebäude zur Erfüllung von Betriebsaufgaben nicht erforderlich sind.

Wenn jedoch die notwendige Finanzierung dieser Maßnahmen durch die Gemeinde erfolgt, stehen wir vorbehaltlich des Weiterbestandes einer weiteren Nutzung als Veranstaltungsort offen gegenüber.

Er würde dringend ersuchen, die Tagesordnung normal abzuarbeiten.

Der Vorsitzende verliest die Anfragen und Antworten, der letzten Gemeinderatssitzung vom 18.04.2016:

An die
Grünen Aschach
z. H. Fr. Dr. Wassermair Judith
Grünauerstraße 10
4082 Aschach/Donau

Aschach, 27. September 2016

Anfrage vom 18. 4. 2016 – Baumfällungen in jüngster Zeit

Sehr geehrte Fr. Dr. Wassermair!

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage vom 18. 4. 2016 teilt der Bürgermeister folgendes mit:

1. Wie ist der Entscheidungsablauf bei Baumfällungen gemeindeintern geregelt?

A: Die Marktgemeinde Aschach/Donau hat im Bauhof einen Gärtner beschäftigt, der entsprechend geschult ist. Dieser Mitarbeiter hat auch die Pflicht, die Bäume regelmäßig auf Beschädigungen zu untersuchen und Totholz von den Bäumen zu entfernen. Es wurden auch Begehungen mit dem Bezirksforstwart durchgeführt, der immer wieder darauf hingewiesen hat, dass bei offensichtlich gefährlichen Bäumen die Gemeinde, um nicht haftbar gemacht werden zu können, handeln muss (= Totholz entfernen, Bäume ev. fällen).

2. Wer hat am 17. Februar 2016 angeordnet, in der Ritzbergerstraße zusätzlich zu den 7 markierten Bäumen auch noch die übrigen 5 Bäume zu fällen?

A: Der Bgm. hat dazu keinen Auftrag erteilt (s. auch Frage 3)

3. War der Bürgermeister bei dieser Entscheidung anwesend bzw. eingebunden?

A: Nein, Bgm. hatte einen Termin in Linz.

4. Nach welchen Kriterien wurden jene Bäume ausgewählt, die am 17. Februar im oberen Bereich der Ritzbergerstraße gefällt wurden? Wurde nach ihrem Wuchs, ihrem Zustand oder ihrem Standort entschieden oder wurde einfach jeder zweite Baum gefällt?

A: Bei einer Begehung mit Hrn. Schabetsberger vom Land OÖ. wurde entschieden, jeden zweiten Baum zu entfernen, da diese Bäume ohnehin zu dicht gepflanzt worden waren und in den nächsten Jahren durch geeignetere Bäume ersetzt werden sollen.

5. Erfolgt die Baumfällungen im oberen Bereich der Ritzbergerstraße auf Anrainerwunsch, etwa um einen freien Blick auf die Donau zu ermöglichen?

A: Nein

6. Wer hat am 11. April das Fällen des Kirschbaums und der Birke am Parkplatz an der Ritzbergerstraße angeordnet?

A: In den vergangenen Monaten wurde seitens des Gemeindegärtners beobachtet, dass Totholz auf den Treppelweg bzw. Parkplatz gestürzt ist. Da dieser Parkplatz von Passanten stark frequentiert ist, wurde seitens des Gärtners entschieden, aufgrund „Gefahr in Verzug“ den Kirschbaum zu entfernen. Die Birke wurde lt. Aussage eines Bauhofmitarbeiters aufgrund der Aussage von Hrn. Hehenberger (Unternehmer, der die Bäume entfernt hat), der Baum sei nicht mehr gesund, entfernt.

7. Nach welchen Gesichtspunkten wurde die Entscheidung dazu getroffen?

A: Wurde bereits bei Frage 6 beantwortet.

8. Wer war beim Fällen anwesend? (Bauhofmitarbeiter, Vertretung der Gemeinde)

A: Hr. Höninger Manfred, Hr. Hehenberger Klaus; Bgm. Knierzinger, VzBgm. Weichselbaumer und der Bauhofvorarbeiter und Gärtner Pröhl waren bei einer 2-tägigen Katastrophenschutz-Schulung in Linz (FW-Schule).

9. Wie kann in Zukunft sichergestellt werden, dass der ideelle und materielle Wert eines Baumes im öffentlichen Raum bei der Entscheidung über Baumfällungen einbezogen wird und Bäume vor Spontanfällungen geschützt werden?

A: In Zukunft werden Bäume nur nach Rücksprache mit dem Bgm. bzw. der Amtsleitung, die bei Bedarf die Meinung eines SV einholen, gefällt. Die Empfehlungen eines bestens geschulten Forstmeisters, wie es zB. Hr. Klaus Hehenberger ist, sind für diese Entscheidungen durchaus eine ausreichende Grundlage.

10. Wird erwogen, bei sachlich nicht gerechtfertigten Baumfällungen von den dafür Verantwortlichen Schadenersatz zu fordern?

A: Nein, da Baumfällungen künftig so wie auch bisher nur sachlich gerechtfertigt erfolgen werden.

Ich hoffe, dass damit Ihre Fragen ausreichend beantwortet sind und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister:

Ing. Knierzinger Friedrich

An die
Grünen Aschach
z. H. Fr. Dr. Wassermair Judith
Grünauerstraße 10
4082 Aschach/Donau

Aschach, 27. September 2016

Anfrage vom 18. 4. 2016 – Gemeindeeigene Gebäude: altes Rathaus, Schulen, Kindergarten

Sehr geehrte Fr. Dr. Wassermair!
Sehr geehrter Herr Jäger!

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage vom 18. 4. 2016 teilt der Bürgermeister folgendes mit:

Rathaus und altes Rathausgebäude

1. Gibt es Pläne zur Veräußerung des Rathauses?

A: Nein; dadurch erübrigen sich auch Antworten auf die Fragen 1.1 – 1.4

- 1.1. Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?
- 1.2. Wer war in die Planung bisher eingebunden?
- 1.3. Gab es Anregungen oder Anfragen an den Bürgermeister für eine solche Veräußerung?
- 1.4. Wenn ja, wer waren die Personen oder Firmen, die an den Bürgermeister mit diesem Anliegen herantreten sind?

2. Gibt es Pläne zum Umbau des alten Rathauses und /oder für eine veränderte Nutzung?

A: Nein; es gab lediglich eine Anregung von DI Wacha (Denkmalamt), der anlässlich der Gespräche bzgl. Springbrunnen meinte, dass das alte Rathaus durchaus einer anderen (besseren?) Nutzung als bisher dienen könnte. Ing. Szabo, Abt. Umwelt, Bau- und Anlagentechnik hat anlässlich eines Besuches in Aschach das Gebäude besichtigt und gemeint, dass durchaus eine andere Nutzung als bisher vorstellbar wäre, dies aber einer konkreten Planung und Absprache mit dem Denkmalamt bedürfe. Das ist alles. Antworten auf die Fragen 2.1 und 2.2 erübrigen sich deshalb.

- 2.1. Wenn ja, wie sehen diese Pläne konkret aus?
- 2.2. Wer war in die Planung bisher eingebunden?

3. Gab es Verhandlungen mit Vertretern des Landes OÖ zu den Punkten 1) und 2)? Wenn ja:

A: Nein; da es keinerlei Verhandlungen gab erübrigen sich Antworten auf die folgenden Fragen 3.1 – 3.9

- 3.1. Wann fanden diese Treffen statt?
- 3.2. Wer war an diesen Treffen seitens des Landes beteiligt?
- 3.3. Wer war seitens der Gemeinde beteiligt?
 - 3.3.1. Nach welchen Kriterien wurden die Personen ausgewählt?
 - 3.3.2. Warum wurden die anderen Fraktionen nicht informiert?

- 3.4. Wann und in welcher Weise wollte der Bürgermeister den Gemeinderat informieren?
- 3.5. Was war Thema dieser Verhandlungen?
- 3.6. Was ist der aktuelle Verhandlungsstand?
- 3.7. Was ist die Position der Gemeinde Aschach zu diesen Verhandlungen?
- 3.8. Auf wessen Betreiben wurden die Verhandlungen aufgenommen?
- 3.9. Gibt es Verhandlungsprotokolle und/oder einen Schriftverkehr?

Schulen und Kindergarten:

4. Wann war bezüglich Schulen das letzte Gespräch beim Land OÖ?
A: Das letzte Gespräch dazu fand am 18. März d. J. statt.
 - 4.1. Wer hat daran teilgenommen, mit welchem Ergebnis?
A: teilgenommen haben Bgm. Knierzinger, VzBgm. Weichselbaumer und VzBgm. und Schulausschuss-Obmann Haider.
 - 4.2. Gibt es ein Protokoll, Aktenvermerk oder Schriftverkehr?
A: Nein, da von LHStv. Stelzer bei diesem Gespräch nur zum Ausdruck gebracht wurde, dass das Land OÖ. weiter die Variante „aus 5 mach 2“ präferiert und er der Bildungsdirektion den Auftrag erteilt hat, dies auch der Gemeinde Hartkirchen so mitzuteilen.
5. Wann wurden Gespräche mit dem Bürgermeister oder sonstigen Gemeindevertretern von Hartkirchen geführt?
A: Am 27.04.2016 waren Vertreter der Gemeinde Hartkirchen zu einem Gespräch am Gemeindeamt Aschach.
 - 5.1. Wer hat daran teilgenommen?
A: Bgm. Knierzinger, AL Rathmayr, Schulausschuss-Obmann und VzBgm. Haider, VzBgm. Weichselbaumer von Aschach, Bgm. Mooshamer, AL Stögmüller sowie Greinöcker Josef Schulausschussobmann Hartkirchen
 - 5.2. Gibt es ein Protokoll, Aktenvermerk oder Schriftverkehr?
A: Nein, da die Vertreter der Gemeinde Hartkirchen nur ihre unveränderte bisherige Haltung zur Kenntnis gebracht haben („aus 5 mach 3“) und auf ein noch ausstehendes weiteres Gespräch mit dem Land OÖ. hingewiesen haben. Am 7. 6. wird ein weiteres Gespräch stattfinden, über dessen Inhalt VzBgm. Haider in der darauf folgenden Schulausschuss-Sitzung informieren wird.
6. Welche Schule wollen der Bürgermeister und die Vizebürgermeister nun in Aschach haben - Volksschule, Neue Mittelschule oder beide?
A: Der aufrechte GR-Beschluss aus 2012 lässt im Grunde jede Variante zu. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen in Aschach, aber auch Hartkirchen wird die Volksschule bevorzugt.
7. Gibt es einen Zusammenhang zwischen allfälligen Plänen und dem derzeitigen Sanierungsstillstand im Kindergarten?

(Die Renovierung des Außenbereichs und der Gartengestaltung wurde verschoben; die Mängel und Gefahren, die bei einer Begehung 2015 sichtbar wurden, wurden nicht behoben, obwohl die Kindergartenleitung erklärt hat, für die Folgen dieser Mängel keine

Verantwortung übernehmen zu können; die Photovoltaikanlage, für deren Errichtung es bereits eine Förderzusage gibt, ist noch immer nicht in Bau)

A: Nein; der Auftrag für die Photovoltaikanlage wurde bereits im Gemeindevorstand vergeben; an Plänen für die Außengestaltung wird gearbeitet, offensichtliche Mängel in der Sommerpause behoben. Spielgeräte könnten nach Beschluss jederzeit bestellt werden.

Mein Bestreben war es immer, den Kindergartenstandort am jetzigen Platz aufrechtzuerhalten.

Das gilt auch heute noch so.

Bis Mitte Mai 2016 wurde uns seitens der Bildungsdirektion des Landes OÖ keinerlei schriftliche oder offiziell verbindliche Stellungnahme mitgeteilt, wie die weitere Aufrechterhaltung der NMS Aschach aussehen könnte.

Das hat bis dato bedeutet, dass die Hauptschule Aschach möglicherweise aufgrund fehlender Schülerzahlen nicht mehr aufrecht zu erhalten gewesen wäre. Im nächsten Schuljahr gibt es z. B. keine erste Klasse der NMS Aschach.

Was wäre, wenn die NMS Aschach leer stünde? Welche sinnvolle und kostengünstige Nachnutzung wäre möglich? Ein Schulgebäude kann nicht so ohne weiteres für andere Zwecke adaptiert werden.

Deshalb wäre es grob fahrlässig, nicht über einen Plan B nachzudenken, für den Fall, dass tatsächlich das Schulgebäude nicht mehr weiter betrieben werden könnte.

Plan B könnte unter Umständen sein: Verlegung des Kindergartens. Diese Möglichkeit schließe ich aber derzeit dezidiert aus, da das Land OÖ mitgeteilt hat, dass der Schulstandort Aschach bestehen bleibt.

Die Investitionen in den Kindergarten betragen sicherlich mehr als EUR 80.000. Wäre die NMS leer gestanden, und der Gemeinderat zur Erkenntnis gekommen, dass der KIGA in die NMS verlegt werden soll, so hätten wir EUR 80.000 umsonst investiert. Das wäre ein grob fahrlässiger Missbrauch von Steuermitteln. Deshalb war es notwendig, auf die Entscheidung des Landes OÖ hinsichtlich der Schulkooperation mit Hartkirchen zu warten.

8. Ist eine Verlagerung des Kindergartens in das Schulgebäude geplant?

8.1. Wenn ja, auf welcher Entscheidungsgrundlage?

A: Nein; deshalb auch keine Antwort auf 8.1

Ich hoffe, dass damit Ihre Fragen ausreichend beantwortet sind und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister:

Ing. Knierzinger Friedrich

1.1. Beauftragung eines Rechtsbeistandes zur Vertretung der Marktgemeinde Aschach/Donau im Rahmen der Beschwerde gegen den Baubescheid RWA beim Verfassungsgerichtshof – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Gegen den Baubescheid für das Silo-Bauprojekt der RWA wurde seitens des verbliebenen Beschwerdeführers Herrn Lulzim Thaqi Beschwerde gemäß Art. 144 B-VG beim Österreichischen Verfassungsgerichtshof eingelegt. Die belangten Behörden sind einerseits der Oö. Landes-Verwaltungsgerichtshof und andererseits der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau. Es wird in der Beschwerdeschrift auch die Rechtsgültigkeit der seit 1977 aufrechten Widmung für die betroffenen Grundstücke angezweifelt und somit steht diese ebenfalls zur Diskussion. Da dies weitreichende rechtliche Folgen für die Gemeinde haben könnte, wurde eine Rechtsauskunft beim Gemeindebund eingeholt.

Seitens des Gemeindebundjuristen Herrn Mag. Habersack wird empfohlen, sich in dieser Angelegenheit von einem spezialisierten Rechtsanwalt für Fragen des Verfassungsrechts vertreten zu lassen, der auch Ahnung in den Materien Gesetzen betreffend Raumordnung hat. Ihm ist in Oberösterreich nur ein solcher bekannt und zwar Herr RA Dr. Helmut Blum.

Ein Erstgespräch mit Herr Dr. Blum wurde für 1. Juni 2016 vereinbart. Über die Ergebnisse wird in der Gemeinderatssitzung berichtet.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er erläutert nochmals den vorliegenden Punkt.

Es wurde in dem Gespräch am 1.6. vormalig die Situation geschildert.

Hr. Dr. Blum teilte mit, dass er bereit ist, die Gemeinde zu vertreten. Er teilte aber auch mit, dass es notwendig ist, dem Verfassungsgerichtshof eine Mitteilung zu schicken, wo um Fristerstreckung bis 20.06.2016 gebeten wird, weil einfach die Unterlagen, die dem Verfassungsgerichtshof zur Verfügung zu stellen sind, so umfangreich sind, da sich der Beschwerdeführer darauf stützt, dass der Flächenwidmungsplan aus dem Jahr 1977 angeblich nicht rechtmäßig zustande gekommen sei. Es müssen daher sämtliche Unterlagen und Schriftstücke herausgesucht werden.

Gleichzeitig wurde von Hrn. Dr. Blum auch eine vorläufige Gegenschrift verfasst, damit sozusagen die wichtigsten Argumente der Gemeinde dargelegt sind.

Hr. Mag. Lucan: Wie hoch werden die Kosten dieser Rechtsvertretung sein?

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Die Kosten werden aufgrund der Gebührenordnung und aufgrund der Länge des Verfahrens bemessen. Dies ist im Vorfeld nicht wirklich abzuschätzen. Die Mehrarbeit, die in der Kanzlei dafür geleistet werden muss, wird man insofern beziffern, weil man gut beraten ist, wenn man die gesamte Arbeitszeit, die dafür aufgewendet wird, Stundenweise erfasst und bewertet. Dann kann man am Ende auch sagen, was es gekostet hat.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge als im Verfahren belangte Behörde die Vertretung vor dem Verfassungsgerichtshof durch einen befähigten Rechtsbeistand beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Fr. Dr. Wassermair und Hr. Haider Roman sind bei diesem Punkt befangen und stimmen nicht mit.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 1.1.

1.2. Straßensanierungsarbeiten in der Grünauerstraße – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Siehe nachfolgenden Amtsvortrag

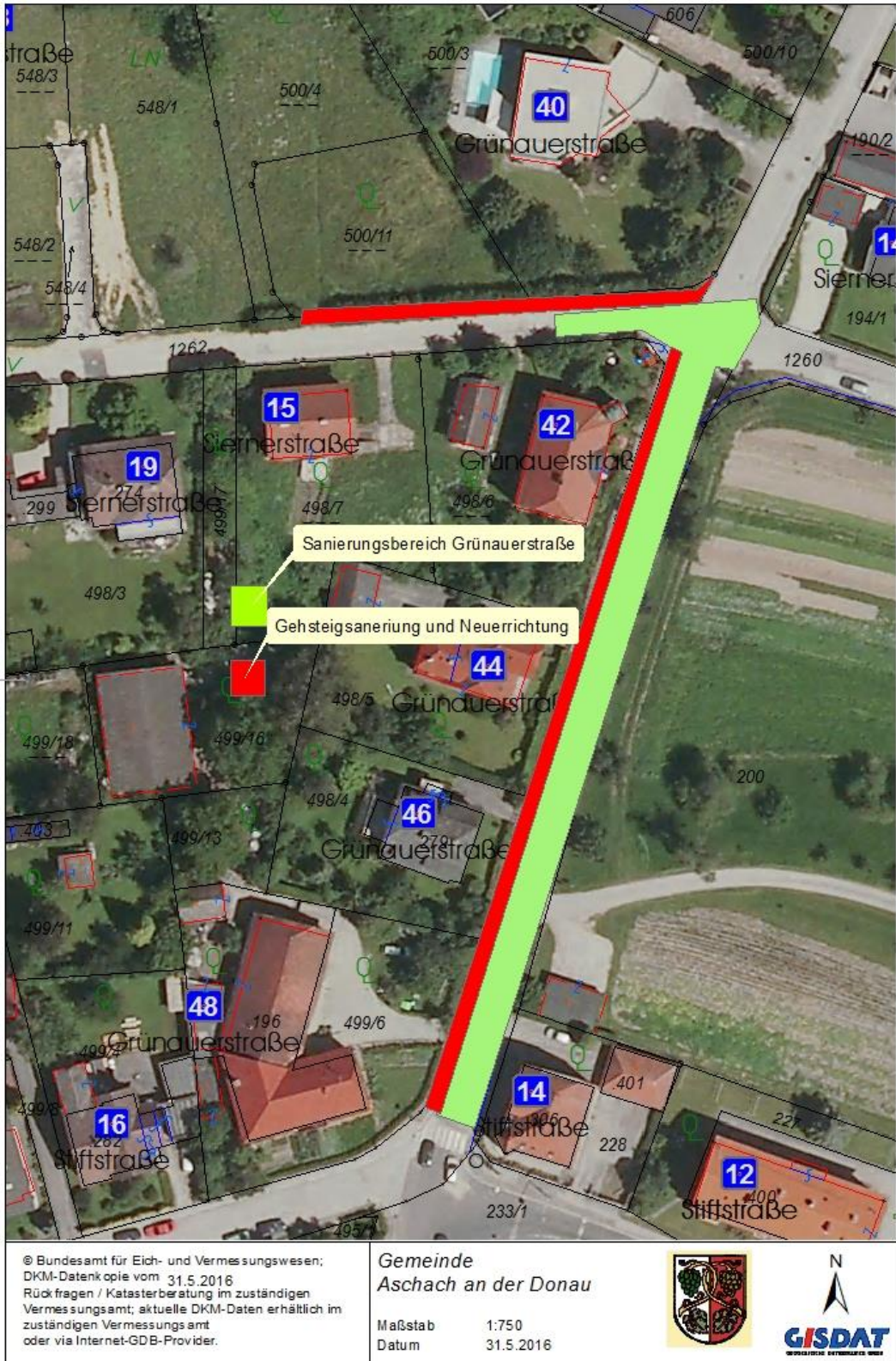
Antrag des Vorsitzenden:

Die ausgeschriebenen Arbeiten sollen an die Firma Hasenöhrl als Bestbieter vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.2.



1.3. Gehsteigsanierungs- und Neubauarbeiten in der Grünauer- und Siernerstraße – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Im Zuge der Straßenerhaltung sollen im heurigen Jahr ein Teilbereich der Grünauerstraße (von der Brückenkreuzung bis zur und inklusive der Kreuzung mit der Siernerstraße) saniert sowie der Gehsteig in eben diesem Bereich der Grünauerstraße saniert und ein Stück Gehsteig in der Siernerstraße (von der Kreuzung bis einschließlich Liegenschaft Schürz) errichtet werden. Für diese beiden Vorhaben wurden Preisauskünfte im Sinne einer Direktvergabe eingeholt, da beide Baulose jeweils die Grenze von EUR 100.000,-- nicht übersteigen.

Es gaben die Firmen Hasenöhrl, Held & Francke, Swietelsky, Hitthaller und Strabag jeweils ein entsprechendes Angebot abgegeben. Der Billigstbieter laut den ursprünglichen Preisauskünften ist mit Abstand die Firma Hasenöhrl (vgl. beigelegte Übersicht). Aufgrund der geänderten Situation im Rahmen der Baurestmassenverordnung im Vergleich zum ersten Angebot hat die Firma Held&Francke gebeten nachbessern zu dürfen. Diese Nachbesserung erfolgt in Form eines Pauschalangebotes in der Höhe von EUR 84.000,--.

Bei Vergleichen der Einzelpositionen fällt auf, dass die Firma Hasenöhrl bei einem Großteil der gelisteten Positionen und Einheitspreise deutlich unter der Konkurrenz liegt (Diese Vergleichsmöglichkeit entfällt leider bei der Held & Francke da die Nachbesserung pauschaliert ist). Sollten nun zusätzliche Arbeiten notwendig werden (eventuell im Bereich des Unterbaues), würden auch hier die billigeren Angebotspreise zum Tragen kommen. Somit kann, aufgrund der geringen Angebotsdifferenz bzw. der billigeren Einheitspreise, die Firma Hasenöhrl als Bestbieter bezeichnet werden.

	Baulose		Gesamt
	Sanierung Grünauerstraße	Errichtung und Sanierung Gehsteige	
Held&Francke	€ 83.928,54	€ 41.317,81	€ 125.246,35
Hasenöhrl	€ 54.626,28	€ 30.233,76	€ 84.860,04
Swietelsky	€ 88.917,71	€ 43.784,94	€ 132.702,65
Strabag	€ 87.818,70	€ 43.836,68	€ 131.655,38
Hitthaller	€ 91.175,94	€ 44.792,14	€ 135.968,08

Anmerkung: Die Firma Held&Francke hat gebeten aufgrund der veränderten Situation im Hinblick die Baurestmassenverordnung im Vergleich zum ersten Angebot nachbessern zu dürfen. Die Nachbesserung erfolgte in Form eines Pauschalangebotes in der Höhe von EUR 84.000,--

Beratung:

Hr. Jäger: Ihm kommt dies komisch vor und er möchte wissen, wann die Fa. Held & Francke dieses Angebot abgegeben hat.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Es hat hier keine Eröffnung gegeben, da man die Direktvergabe genutzt hat. Dies ist bei Aufträgen unter € 100.000 möglich.

Fr. Dr. Wassermair: Ihr fällt auf, dass die Fa. Swietelsky, Strabag und Hitthaller sehr knapp zusammenliegen. Weiters möchte sie gerne den Ablauf wissen, wann das Angebot der Fa. Hasenöhrl gekommen ist und wann die Fa. Held & Francke nachgeboten hat und wer in der Zwischenzeit von dem Angebot der Fa. Hasenöhrl gewusst hat.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Das wird sich nicht nachvollziehen lassen. Von der Fa. Hasenöhrl usw. hat man alle Angebote bekommen. Die Fa. Held & Francke kam dann darauf, dass von der Baustoffrestmassenverordnung die alten Preise genommen wurde. Es wurde dann nachgefragt, ob ein neues Angebot vorgelegt werden darf. Ob sich diese Firmen untereinander abgesprochen haben, weiß er nicht.

Es entsteht hierüber noch eine Diskussion.

Antrag des Vorsitzenden:

Die ausgeschriebenen Arbeiten sollen an die Firma Hasenöhrl als Bestbieter vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.3.

2. Verordnungen und Verträge

2.1. Einvernehmliche Lösung des Übereinkommens Nr. West 118 mit der Via Donau – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Im Gespräch mit der Via Donau am 9. 5. 2016 wurde mitgeteilt, dass die Via Donau den Neubau eines Servicecenters auf dem Grundstück .284 (Tischlerei-Wagnerei) plant. Daher ist es notwendig das Übereinkommen West 118 aufzulösen. Der geplante Baubeginn soll 2017 sein und es wird eine einvernehmliche Vertragsauflösung zum 30. 9. 2016 seitens der Via Donau angestrebt. Sollte der Gemeinderat einer einvernehmlichen Lösung nicht zustimmen, so wird es eine Kündigung mit Ende des Jahres geben. Der tatsächliche Platzbedarf ist jedoch noch nicht geklärt. Weiters ist auch geplant die Schifffahrtspolizei in diesem Servicecenter unterzubringen (zusätzliche Arbeitsplätze).

Die Grundstücke des Übereinkommens West sind derzeit noch in der Neuplanungsgebietsverordnung enthalten, sollen aber davon ausgenommen werden (siehe TOP 2.2.), damit eine Bebauung möglich wird. Dies wurde bereits mit dem Land OÖ abgeklärt.

Da die Tischlerei, Küche, Säge und Schopperhalle in den letzten Jahren im öffentlichen Interesse (Feuerwehr) und für kulturelle Veranstaltungen genutzt wurden, hat der Bürgermeister bei diesem Gespräch das Interesse an der weiteren Nutzung des von der Via Donau nicht beanspruchten Areals ausgedrückt. Dies wurde von den Vertretern der Via Donau auch positiv zur Kenntnis genommen.

Nun gibt es Bestrebungen der Kulturinitiative Spektrum und des Vereines „Aufschrei“ die Tischlerei zu erhalten. Seitens des Bürgermeisters wurde dieser Wunsch an die Via Donau (Hrn. Beutl) weitergegeben und um eine Prüfung ersucht.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Man sollte immer das gute Verhältnis zur Via Donau berücksichtigen und man sollte eine Planung nicht verhindern.

Fr. Dr. Wassermair: In der heutigen Gemeinderatssitzung soll nun das Areal der Via Donau **zur Gänze zurückgegeben werden**. Dann wird das Bürogebäude geplant (in einem internen /beschränkten Architektenwettbewerb - hiesiger Arch. Lindorfer und 2 andere Arch.).

Arch. Lindorfer war im Vorfeld von der Via Donau mit einer **Machbarkeitsstudie** beauftragt worden und hat den Platz, auf dem die Tischlerei steht, als den am leichtesten zu bebauenden ausgesucht, mit günstigsten Blick zur Donau.

Und daher wird das Bürogebäude auch dort errichtet werden, außer die via Donau (oder drüberstehende Verantwortliche) haben ein Einsehen und lassen das Bürogebäude **neben** der Tischlerei errichten- wo absolut genügend Platz vorhanden ist. Damit bliebe *der einzigartige* Kulturraum -und das auch im übertragenen Sinn- an der Donau für die Bevölkerung des ganzen Bezirkes

erhalten.

Als ich Arch. Lindorfer in einem Telefonat erklärte, wie man beides unter einen Hut bringen kann (**Koexistenz von einem Kultur- und Begegnungsraum an der Donau und via Donau-Servicecenter**) und wie das planerisch gemacht werden könnte, hat er gemeint, dass er seine Variante schon abgeliefert habe.

Ich habe auch mit dem Projektleiter **Dr. Harald Beutl** gesprochen und 3 Tage lang versucht, den via Donau - Geschäftsführer **DI Hasenbichler** tel. zu erreichen.

Dr. Beutl meinte daraufhin, dass sowieso als Ansprechpartner für die via Donau nur der Bürgermeister relevant wäre. Dieser habe nun auf den mündlich und schriftlich vorgebrachten Wunsch der Kulturvereine und junger Gemeinderäte (Johannes Wassermair und Dietmar Groiss jun), die Tischlerei zu erhalten, das an Dr. Beutl weitergegeben.

Der Bürgermeister will nun den Wünschen der via Donau zur Gänze nachgeben und das Übereinkommen mit der via Donau jetzt einvernehmlich lösen , obwohl die von mir eingeholte Rechtsauskunft eines ihm bekannten und geschätzten Rechtsanwaltes hat, dass der Vertrag unkündbar wäre (nämlich im Jahr 2000 vor der unbefristet abgeschlossen) und wir eine gute Ausgangsposition zum Verhandeln hätten, dass die via Donau **NEBEN die Tischlerei** baut.

Ein weiteres Argument kommt im nächsten Tagesordnungspunkt, nämlich das Auflassen der Lila Zone (derzeit Bauverbot wegen Hochwasserschutzplanung) am Schopperplatz, damit die via Donau dort bauen kann. Wir als Gemeinde könnten für ein Jahr die Tischlerei in der Lila Zone belassen.

Ich persönlich möchte die Entfaltung der via Donau in Aschach nicht behindern- obwohl ich mir nicht vorstellen kann, dass ein Umbau des bestehenden (hochwassersichereren) Gebäudes tatsächlich teurer kommt als der geplante Neubau in der Hochwasserzone.

Engelhartzell (und Linz?) haben mit Aschach darum konkurriert, dass dort der erweiterte Standort kommt. Daher steht die Drohung im Raum, dass bei Schwierigkeiten oder Wirbel, von Aschach abgewandert wird. Es gibt auch die kolportierte Aussage, dass dann das Gelände trotzdem der Gemeinde nicht mehr überlassen werden wird.

Das Werksgelände ist an sich erhaltenswert, auch wenn es nicht direkt unter Denkmalschutz gestellt werden konnte. (Mag. Kohout, Denkmalamt Linz)

Was etwas dubios erscheint, ist die Art und der Stand der Architektenwettbewerbsausschreibung.

Dr. Beutl (Projektleiter) hat mir und Arch. Becherstorfer, der sich gegebenenfalls gerne beteiligt hätte, gegenüber gesagt, dass 3 Architekten im Wettbewerb sind und kein weiterer dazukommen kann- auch wenn es die via Donau nichts kostet.

DI Hasenbichler (Geschäftsführer) hingegen hat gesagt, dass der Architektenwettbewerb erst ausgeschrieben wird.

Die Petition, die am Freitag online gestellt wurde, hat bereits über 600 Unterschriften bekommen. Es war sehr schwierig, dass man die Menschen erreicht. Die Aschach waren überhaupt nicht informiert. Die Information der Bevölkerung war null.

Wenn man so in ein Projekt einsteigt, wäre es nötig, die Bevölkerung darüber zu informieren.

Bei einem so weitgehenden und einschneidenden Projekt wäre es schon nötig, dass man das im Vorfeld auch der Bevölkerung mitteilt. Sie will gar nicht sagen, was für eine Geheimniskrämerei vorher war. Die Grüne Fraktion hat das rein durch Zufall erfahren und vor allem auch der Verein Spektrum hat am Cafehaustisch von diesem Vorhaben erfahren und diese Vorgehensweise, wer auch immer daran schuld ist, ist absolut nicht korrekt.

Zu dem Zeitpunkt, wo sie davon erfahren hat, hat sie 10 Tage lang probiert, Hr. DI Dieplinger zu erreichen, mit 3 Zettel auf seinem Schreibtisch und wiederholten Mitteilungen. Nach 10 Tagen kam es endlich zu einem Gespräch und er teilte mit, dass man sich hier nicht dreinreden lassen würde und dass das gesamte Gelände in der Gänze dem Architektenwettbewerb zur Verfügung gestellt wurde.

Dadurch dass sich Hr. Arch. Lindorfer in der Machbarkeitsstudie schon festgelegt hat, dass der Platz der Tischlerei der Günstigste ist, wird die Tischlerei wegkommen. Alles andere ist Makulatur. Wenn man da Wünsche an die Via Donau richtet, ob sie vielleicht doch nicht Einsicht hätten.

Wenn man schon eine so gute Verhandlungspositionen trotzdem hat: Sie möchte Ein Einvernehmen mit der Via Donau, sie möchte, dass sie dableiben, aber sie will auch, dass wir dort unseren Kulturraum erhalten. Es ist nicht nur Spektrum oder Aufschrei, sondern auch der Kunstmarkt, das Museum hat Veranstaltungen usw. Etwas Vergleichbares gibt es nicht.

An sich müsste man nach dem Mietvertrag etwas Vergleichbares in der Nähe bekommen.

Hr. Vizebgm. Haider: Das dort oben ist und war immer ein Betriebsgelände.

Die Via Donau hat seinerzeit den Vertrag abgeschlossen und das war ein großes Entgegenkommen gegenüber der Gemeinde Aschach. Uns allen war immer klar, dass dieser Vertrag seitens der Via Donau gekündigt werden kann, weil man immer wusste, dass auch Eigenbedarf entstehen kann um den Betrieb weiterzuentwickeln. Sie haben nunmehr mit juristischen Spitzfindigkeiten herausgefunden, dass wir jetzt quasi die Via Donau durch den Hintereingang enteignen könnten.

Das sind für ihn nicht legitime Vorgangsweisen und so etwas tut man nicht.

Er möchte zu bedenken geben, dass man immer wieder mit der Via Donau vertraglich zu tun haben wird, denn alle Grundstücke entlang der Donau (Grünanlagen, Gastgärten usw.) sind im Eigentum der Via Donau. Wie würden uns die in Zukunft als Vertragspartner sehen?

Dafür möchte er sich nicht hergeben und so eine Geisteshaltung möchte er nicht teilen.

Man hat hier schon eine Verantwortung für die gesamte Gemeinde und wenn man schon über die Verantwortung spricht, muss man auch die 20 Arbeitsplätze oben sprechen. Diese möchte er nicht aufs Spiel setzen, denn diese bedeuten auch Kommunalsteuer Einnahmen für die Gemeinde.

Er möchte an die Fa. Melchart erinnern. Dieser Betrieb ist mittlerweile abgewandert. Man hat hier im Jahr € 50.000,- weniger Kommunalsteuer Einnahmen. In den letzten Jahren waren das € 500.000,-. Dies hat man jetzt mehr Schulden.

Die Gewerbetreibenden haben uns bestätigt, dass die Kaufkraft in Aschach retour

geht. Man braucht jeden Arbeitsplatz. Man hat auch Alternativmöglichkeiten um Veranstaltungen durchzuführen. Das AVZ ist mit Millionenbeträgen gebaut worden. Dies steht geschätzte 360 Tage im Jahr leer. Man hat ein Pfarrzentrum, das immer zur Benützung bereit steht und auch das Schloss steht immer für Veranstaltungen bereit.

Wenn man dies heute beschließt, heißt es noch lange nicht, dass die Tischlerei wegkommt.

Hr. Wassermair Johannes: Den Strick hat man nicht dadurch gedreht, dass sich das Gesetz geändert hat, sondern dass der Vertrag unter altem Gesetz gemacht wurde. Die Via Donau ist nicht irgendein Unternehmen, nicht privatwirtschaftlich, und das Gebäude wird auch nicht aus privatwirtschaftlichen Geldern finanziert, sondern das sind Steuergelder so wie bei der ASFINAG. Das ist einfach ein staatliches Unternehmen, welches einen Auftrag der Allgemeinheit hat und das Interessen der Allgemeinheit erfüllt. Es gibt das berechnete Interesse der Allgemeinheit, ein Gebäude zu bauen, um die Verwaltung der Wasserstraßen zu organisieren. Dies ist auch absolut berechtigt.

Auf der anderen Seite hat man aber das durchaus sehr berechnete Interesse als Gemeinde Aschach, diesen Kulturraum, der einzigartig in seiner Art ist und für den es im ganzen Bezirk keine Alternative gibt, zu erhalten.

Es ist ein Unterschied, ob man einen Saal nimmt, wo man 500 Personen unterbringt, oder einen Pfarrsaal, wo man 80 bis 100 Personen reinbringt. Man ist hier bei ganz anderen Veranstaltungstypen.

Jeder der bereits einmal eine Veranstaltung organisiert hat, weiß, dass man im AVZ mit so einer Veranstaltung scheitern wird und keine Stimmung hineinbringen wird. Man hat jetzt diese zwei Interessen. Die Via Donau vertritt ihre begründetermaßen und jetzt müssen wir unsere Interessen vertreten und als Gemeinderat besteht auch die Verpflichtung, die kulturellen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Man hat jetzt drei Kulturschaffende Vereine. Zwei davon sind direkt von der Tischlerei abhängig und der dritte ist - muss man sagen - das Lebensprojekt von zwei sehr engagierten Bürgern. Es kann sein, dass in sechs Jahren, wenn die Tischlerei fällt, das kulturelle Niveau von Aschach, welches bisher das höchste im Bezirk war von der Vielfalt und der Kultur, auf null heruntergeht. Dies sollte uns zu denken geben.

Hr. Groiss jun.: Er hat sich in den letzten Tagen intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Das erste Argument, welches heute schon mehrmals gefallen ist, von wegen es gehört der Via Donau. Wenn man sich hier irgendwie in die Nesseln setzen oder diese verärgern, dann drohen Sanktionen oder wird der Standort aufgelassen. Dies ist ein altes Argument und man kennt es aus ähnlichen Situationen immer wieder. Zuletzt stand dies bei den RWA Silos im Raum, wo es geheißen hat, wenn man sich hier quer legt, dann wandern diese nach Rumänien ab usw.

Wenn man sich das Projekt ansieht, muss man sagen, dass sich einige Bürger quergelegt haben und auch Verbesserungen durchgesetzt haben. Die Silos werden natürlich gebaut und das Werk floriert wie eh und je und bei der Via Donau wird es nicht anders sein.

Kein Betrieb, schon gar nicht die Via Donau kann so abgehoben sein, dass sie meinen, dass sie ohne weiteres die für ihr Projekt benötigten Genehmigungen und Beschlüsse des Gemeinderates voraussetzen können.

Das nächste Argument welches kommt, dass die Architekten am besten wissen, wo sinnvoll gebaut werden kann. Dies stimmt natürlich grundsätzlich. Allerdings muss er einhacken, bei dem was Hr. Wassermair Johannes sagte, nämlich dass es sich um Allgemeingut handelt. Mit Allgemeingut, besonders wenn es kulturell und gesellschaftlich genutzt wird, muss man doppelt so sorgfältig umgehen.

Man ist Gott sei Dank nicht alleine mit der Meinung, dass im Falle der Tischlerei, nicht nur strikt nach architektonischen und betriebswirtschaftlichen Kriterien entschieden werden kann. Auch der Geschäftsführer der Via Donau, Hr. Hasenbichler ist dieser Ansicht und er weiß sehr wohl, dass auf dem Areal der ehemaligen Tischlerei in den letzten Jahren etwas Besonderes entstanden ist. Von Hr. Hasenbichler vermittelt über den Wasserstraßen und Schifffahrtsreferenten im Infrastrukturministerium Dr. Haider, dass die Via Donau tatsächlich überhaupt keine Präferenzen bezüglich des Standortes hat, solange der Wettbewerb nicht abgeschlossen ist.

Dies steht für ihn eigentlich schon im Gegensatz zu dem, was bei uns im Amtsvortrag steht. Nämlich dass die Via Donau den Standpunkt hat, dass dort gebaut wird. Das dritte Argument, welches oft kommt ist, dass die Veranstaltungen eben im AVZ stattfinden sollen.

Dass es Veranstaltungen gibt, die im AVZ gut abgewickelt werden können, das beweisen viele Vereine und unter anderem auch das Spektrum. So viele Leertage gibt es jedoch nicht, wie Hr. Haider gemeint hat. Der Wirt ist sehr zufrieden und auch der Saal ist gut gebucht.

Es gibt aber auch Veranstaltungen wie Konzerte oder Kabarets, die im AVZ nicht funktionieren würden. Dies hat unterschiedliche Gründe, wie zum einen die nicht funktionsfähige Infrastruktur im AVZ, der Lärm des angeschlossenen Gastgewerbes, die Tatsache, dass man als Veranstalter nicht selbst ausschenken darf und natürlich auch die Saalmiete.

Wer meint, er könne Kulturschaffende oder Kulturinitiativen zwingen, ihre Aktivitäten ins AVZ zu verlegen, der versteht zum einen nicht, wie das Prinzip Ehrenamtlichkeit funktioniert und dass ein solcher Eingriff von außen jegliche Motivation und Eigeninitiative des Vereines ersticken würde. Zum anderen versteht der, der meint, er könne solche über einen langen Zeitraum entstandene Kulturräume einfach beliebig austauschen oder verlegen, nichts von Kultur.

Er erinnert sich an viele Aussagen von Gemeindepolitiker aus den umliegenden Gemeinden, wo es geheißen hat, als Aschacher Bürgermeister kann man sich alle zehn Finger abschlecken, weil man so ein engagiertes und ehrenamtliches Kulturleben hat. Was die Aschacher Vereine und allen voran natürlich Spektrum Jahr für Jahr in unsere Region bringen, das können sich wahrscheinlich nicht mal alle Kulturausschüsse des Bezirkes zusammen personell und finanziell leisten.

Vor allem die Vorgehensweise der Gemeinde ist für ihn alles andere als nachvollziehbar. Die Information über den Gesprächsstand bzw. über bereits getroffene Abmachungen mit der Via Donau haben stets variiert. Es ist eine absolute intransparente Vorgehensweise und nicht fair gegenüber den Vereinen.

Er glaubt, dass es vor allem diese Vorgehensweise der Gemeinde ist, dass nunmehr so ein riesen Politikum daraus entstanden ist, welches seiner Meinung nach nicht notwendig gewesen wäre.

Er findet es weder illegal noch unverschämt, wenn man als Gemeinde die nicht schlechte Verhandlungsbasis nicht verschenkt. Er findet es unfair gegenüber den ehrenamtlich engagierten Gemeindebürgern.

Hr. Jäger: Er glaubt, man hätte sich viel ersparen können, wenn man gleich nach dem ersten Informationsgespräch von Seiten der Via Donau die Betroffenen zu einem Gespräch eingeladen hätte. Es geht in erster Linie um den Standort, den sie jetzt verlieren werden. Warum passiert dies nicht in Einheit? Warum läuft dies immer in einer Richtung der Gemeindeführung? Er versteht dies auch vollkommen, aber im Interesse der Aschacher Bevölkerung und im Interesse der betroffenen Vereine wäre es wichtig, wenn man dies zusammen macht.

Man ist nicht dafür die Via Donau zu vertreiben und auch dafür, dass Arbeitsplätze geschaffen werden in Aschach, aber aufgrund dieser Vorgehensweise wird man dem Antrag nicht zustimmen.

Vorsitzender: Es war beim Erstgespräch mit Hrn. Mag. Schweiger ausgemacht, wo er mitteilte, dass man mit den Vereinsverantwortlichen in Kontakt treten wird. Der Vorsitzende fragte damals noch, ob dies die Gemeinde erledigen soll und Hr. Schweiger teilte damals mit, dass dies die Via Donau erledigen wird.

Faktum ist, dass der Verein bereits davon gewusst hat, da er bei einer Veranstaltung von Spektrum, von Hrn. Mitter damit konfrontiert wurde.

Es gab also eine Mitteilung von der Via Donau und warum meiden alle die Sachen, wo die Gemeinde mitzahlen muss?

Es gibt ein Vereinsheim, wo man Ausstellungen machen kann. Man hat das Pfarrzentrum mitfinanziert. Man hat das AVZ, wo kaum einer hingehet und nunmehr eine Dachsanierung von ca. € 100.000,- bevorsteht. Er hat mit Hrn. Mitter darüber gesprochen, den Saal abzugeben. Es finden auch viele das Ambiente des Schlosses toll. Auch die damaligen Clubbings haben eine Stimmung vermittelt. Das Gebäude ist sehr groß und man könnte hier sicher Räumlichkeiten finden.

Man kann nicht alle Stätten erhalten. Wer übernimmt die Verantwortung, wenn ein weiterer Betrieb wegkommt?

Hr. Wassermair: Du kannst der Via Donau gerne sagen, dass ich dahinterstehe und sie können sich gerne an mich wenden. Er hat sich hereinwählen lassen, da er Verantwortung tragen möchte und nicht nur, dass er auf einem Zeltfest Eröffnungsreden halten möchte. Er ist der Meinung, dass man eine Verantwortung gegenüber dem Platz hat. Als er das erste Mal bei einer Kulturschusssitzung war, hat es geheißen, man unterstützt die Vereine, da sie so großartige Arbeit leisten.

Er ist der Meinung, dass man als Gemeinde das Recht hat, einen Standpunkt zu haben. Man hat einerseits das öffentliche Interesse, ein Gebäude zu errichten und auf der anderen Seite, einen Kulturraum zu erhalten. Die Via Donau wird sicher nicht den Standpunkt der Gemeinde einnehmen. Den muss man schon selber vertreten. Er ist der festen Überzeugung, dass man als Gemeinde aufstehen muss und sagen, dass man dieses Gebäude dort nicht will.

Es heißt nicht, dass man die Via Donau vertreiben will, aber es ist noch genug anderer Platz oben, wo man dieses neue Gebäude errichten könnte.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er hat sich die Argumente angehört. Jeder ist an einer vernünftigen Lösung interessiert. Wenn er aber in der Runde hört, man will sie ja eh nicht vertreiben, man hat eine Verantwortung für dies und für jenes. Man muss es wieder auf den Sachverhalt zurückführen.

Es geht um nichts anderes als um die zwei Tagesordnungspunkte. Wollen wir eine einvernehmliche Lösung? Dafür wird er Argumente bringen. Das zweite ist, Verlängern wir die Neugebietsplanungsverordnung in der geänderten Form.

Es muss klar sein, dass wenn man diese zwei Punkte nicht beschließt, dann ist es nicht möglich, dass die Via Donau plant.

Bezüglich der Architekten, die am besten wissen wo der Bauplatz ist, aber noch lange nicht heißt, dass es dort hinkommen muss. Er gibt ihm dazu auch recht, nur wenn man jetzt einer einvernehmlichen Lösung nicht zustimmt, dann kommt gar nichts hin.

Es weiß jeder, dass die Ehrenamtliche Arbeit positiv gesehen wird. Er versteht auch, dass jemand, der sich jahrelang oben bemüht hat, Sorgen hat wo man dann hingehet. Es gab am 9.5.2016 nur eine Information. Es wurde vorher nichts abgesprochen. Da die Via Donau signalisiert hat, mit den betroffenen Vereinen selbst zu sprechen, hat man zur Kenntnis genommen und daher vielleicht verspätet etwas gesagt.

Man kann alles erhalten, aber es ist auch eine Frage des Preises und man kann auch darüber diskutieren, denn was dem einen gefällt, muss dem anderen nicht gefallen.

Die Architektenausschreibung ist eine interne Sache der Via Donau und man kann sich nicht hineinmischen. Dass die Bevölkerung nicht informiert ist, stimmt in dem Sinn auch nicht, denn es gab darüber genug Zeitungsartikel.

Unbeschadet der bisher gehörten Argumente, Unterschriftenlisten usw.

Wenn man es auf eine sachliche Ebene zurückführt, geht es darum, dass die Via Donau Eigentümerin des Areals ist. Die möchten dort etwas bauen und einen Architektenwettbewerb starten.

Die Via Donau hat die Gemeinde gefragt, ob man mit einer einvernehmlichen Lösung des bestehenden Vertrages einverstanden ist.

In diesem Zusammenhang ist auch die Änderung der Neuplanungsgebietsverordnung zu sehen.

Der künftige Hochwasserschutz, sofern einer gemacht wird, ist dort oben bereits beendet.

Er verweist auch nochmals auf andere Veranstaltungsorte.

Die ÖVP wird den Anträgen zustimmen.

Fr. Dr. Wassermair: Sie lässt sich von Hrn. Haider ein unlauteres Vorgehen oder Gedanken gegenüber einem Betrieb in Aschach nicht vorwerfen.

Unsere Vorgänger hatten anscheinend mehr Gefühl für den Schopperplatz.

Seit 1998 gab es zweimal ein Bauverbot, damit keine gewerbliche Nutzung oben ist. Wiederholt ist die Rede davon, dass man es kaufen will. Es ist die Rede davon, dass man einen Kulturbetrieb starten soll am Donauweg usw.

Es war sehr wohl das Bewusstsein da, dass dieser Raum für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen soll.

Bezüglich der Kosten ist im Wesentlichen nur das Feuerpolizeiliche zu machen. Das ist ja der Charme der Tischlerei, dass sie alt ist. Man braucht keine neuen Fenster oder dergleichen.

Sie möchte nunmehr folgenden Gegenantrag stellen:

Gegenantrag

gemäß § 13 Abs.5 der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Aschach an der Donau

Vorbemerkung:

Der Antrag des Berichterstatters auf einvernehmliche Lösung des Übereinkommens West 118 bezieht sich auf das gesamte vom Übereinkommen erfasste Gebiet und damit auch auf die Alte Tischlerei, die im Kulturleben unserer Gemeinde eine wichtige Rolle als Veranstaltungsort spielt.

Der Amtsvortrag gibt die rechtlichen Umstände zu diesem Übereinkommen West 118 nicht richtig wieder. Eine einseitige Kündigung des Übereinkommens durch die via Donau ist aufgrund zwingender Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes gerichtlich nicht durchsetzbar. Darüber hinaus hat sich die via Donau im Übereinkommen selbst dazu verpflichtet, von einer Kündigung nur bei Vorliegen wichtiger im öffentlichen Interesse gelegener Gründe Gebrauch zu machen. Auf dem vom Übereinkommen betroffenen Flächen ist aber genügend Platz, um die geplanten Bauvorhaben der via Donau zu realisieren. Dass diese Bauvorhaben

ausgerechnet auf dem Grundstück der Alten Tischlerei verwirklicht werden und nicht daneben, stellt sicher kein wichtiges Interesse und schon gar kein öffentliches Interesse dar. Die Gemeinde hat damit eine gute Ausgangsposition, um die weitere Benützung der Alten Tischlerei durch die Aschacher Kulturinitiative Spektrum abzusichern
Aus diesem Grund stelle ich folgenden

Gegenantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau begrüßt Bauvorhaben der via Donau in Aschach und sichert der via Donau eine zügige Behandlung aller erforderlichen administrativen Verfahren zu.
2. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach stellt fest, dass die weitere Nutzung der Alten Tischlerei am Schopperplatz ein zentrales öffentliches kommunales Anliegen darstellt und alle Schritte zu setzen sind, um die weitere Benützung dieser Kulturveranstaltungsstätte abzusichern.
3. Der Bürgermeister wird ersucht, bei den Gesprächen mit der via Donau über die Abänderung des Übereinkommens West 118 mit der via Donau ein Einvernehmen dahingehend zu erzielen, dass der Gemeinde das Benützungsrecht an der Alten Tischlerei weiterhin verbleibt und die Aschacher Kulturinitiative SPEKTRUM die Alte Tischlerei auch weiterhin nutzen kann.

Aschach an der Donau, 6.6.2016

Sie hat sich heute nochmals mit einem Rechtsanwalt in Verbindung gesetzt. Es ist möglich, dass man bei dem Vertrag, die Tischlerei einfach herausnimmt und die Via Donau daneben und im Bereich der Weinlaube ihr neues Gebäude errichtet. Das kann sie nicht als Verhindern von irgendwas empfinden oder auch nicht als Verdrängen oder Arbeitsplatz unmöglich machen. Dies ist eine Möglichkeit für die Gemeinde, in einer guten Zusammenarbeit mit der Via Donau zu erreichen, dass die Tischlerei nicht wekommt.

Abstimmung Gegenantrag:

Die SPÖ und Grüne Fraktion stimmen für diesen Antrag.
Die ÖVP und FPÖ Fraktion stimmen gegen den Antrag.

Der Gegenantrag ist somit nicht angenommen.

Antrag des Vorsitzenden:

Dem Wunsch der Via Donau auf einvernehmliche Lösung des Übereinkommens West .118 möge stattgegeben werden. Das nicht von der Via Donau benötigte Areal soll der Gemeinde aber weiterhin analog dem bisherigen Übereinkommen zur Verfügung stehen (Verwendung im öffentlichen Interesse bzw. für kulturelle Zwecke)

Abstimmungsergebnis:

Fr. Bachmayer enthält sich der Stimme.

Die restliche Grün Fraktion und die SPÖ Fraktion stimmen gegen den Antrag.
Die ÖVP Fraktion und die FPÖ Fraktion stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.1.

2.2. Verlängerung sowie Abänderung der Neuplanungsgebietsverordnung gemäß § 45 Oö. Bauordnung 1994.

Bericht des Vorsitzenden:

Die Verordnung zum im Jahr 2014 beschlossenen Neuplanungsgebiet, das im Zusammenhang mit den Planungsarbeiten für den Hochwasserschutz empfohlen wurde, steht zur Verlängerung heran. Da die Planungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, empfehlen die zuständigen Stellen beim Amt der Oö. Landesregierung die Verordnung vorsorglich um ein weiteres Jahr zu verlängern. In diesem Zusammenhang steht der Plan der via Donau, auf ihrem Gelände (konkret im Bereich der bestehenden Gebäude Tischlerei und Küche) ein Servicecenter zu errichten. Dieses Vorhaben wurde dem Bürgermeister im Zuge einer Besprechung im Mai mitgeteilt. Daraufhin wurde Kontakt mit Herrn Mag. Weingrabner als zuständigem Sachbearbeiter beim Amt der Oö. Landesregierung aufgenommen, um die Möglichkeiten abzuklären. Herr Mag. Weingrabner teilte mit, dass der gegenständliche Bereich im derzeitigen Planungsstand keine Berücksichtigung findet und somit von der Verordnung ausgenommen werden könne. Nachteile für die Gemeinde in Bezug auf die Förderungssituation sind auszuschließen. Etwaige Hochwasserschutzmaßnahmen müssten seitens der via Donau geplant und umgesetzt werden. Diese sind auch Themen der entsprechenden Bewilligungsverfahren im Falle einer Einreichung/Umsetzung. Die Situation wurde im Bauausschuss besprochen und es wird einstimmig empfohlen, die Neuplanungsgebietsverordnung unter Berücksichtigung des Vorhabens der via Donau zu beschließen. Konkret bedeutet dies, dass das Grundstück 3/37 und die dort befindlichen Gebäudeflächen (Nr. .284, .545, .344, .313, .345, .546) aus der Verordnung ausgenommen werden. Der entsprechende Verordnungsentwurf liegt bei.

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair weist darauf hin, dass dies im Bauausschuss nicht einstimmig befürwortet wurde. Sie möchte auch hier einen Gegenantrag stellen. Die Tischlerei und die Küche sollen nicht vom Bauverbot ausgenommen werden, sondern der Bereich der zwischen der Tischlerei und der Schopperhalle liegt. Seitens der Amtsleiterin wird jedoch darauf hingewiesen, dass dies in der Verordnung genau, d.h. die Parzellen die ausgenommen werden sollen, aufgeführt werden müssten.

Abstimmungsergebnis:

Die Grünen und die SPÖ Fraktion stimmen für diesen Antrag.

Die ÖVP und die FPÖ Fraktion stimmen gegen diesen Antrag.

Der Gegenantrag ist somit nicht angenommen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Bauausschusses folgen und die Verordnung in der vorliegenden, geänderten Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Fr. Bachmayer enthält sich der Stimme.

Die restliche Grün Fraktion und die SPÖ Fraktion stimmen gegen den Antrag.
Die ÖVP und die FPÖ Fraktion stimmen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.2.

VERORDNUNG

betreffend die Erklärung eines Neuplanungsgebietes

Marktgemeinde Aschach an der Donau
Aschach, am 30.05.2016
Zl.:

KUNDMACHUNG

Betreffend die Erklärung eines Neuplanungsgebietes im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau hat in der Sitzung am 19. 05. 2014 die nachstehende Verordnung betreffend die Erklärung eines Neuplanungsgebietes beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 45 Abs. 1 Oö. Bauordnung 1994, LGBl. Nr. 66/1994, im der Fassung 34/2013 wird für den HQ 100 Abflussbereich der Donau im Umfang des § 2 ein Neuplanungsgebiet erklärt.

§ 2

Die Grenzen des Neuplanungsgebietes sind aus dem angeschlossenen Lageplan der Oö. Landesregierung, Abt. Oberflächengewässerrwirtschaft vom 24. 03. 2014, der einen Teil dieser Verordnung bildet zu entnehmen. **Das Grundstück Nr. 3/37 und die dort befindlichen Gebäudeflächen Nr. .284, .545, .344, .313, .345, .546 sind ausgenommen und von den Festlegungen des § 3 deshalb nicht betroffen.**

§ 3

Im Bereich dieses Neuplanungsgebietes sind zur Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen und zu deren Sicherstellung durch raumordnungsrechtliche Festlegungen folgende Änderungen des derzeit rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes beabsichtigt:

1. Für alle Flächen des Baulandes und Grünlandes soll eine Schutzzone Überflutungsgebiet verordnet werden, welche eine bauliche Entwicklung auf diesen Flächen nach den folgenden Zielen sicherstellt:

Neu-, Zu- und Umbauten sind unzulässig.

Ausnahmen:

Wohngebäude und –gebäudeteile:

Neubauten sind unzulässig. Zubauten sind nur erlaubt, soweit die bebaute Fläche und die Wohnnutzfläche insgesamt nicht vergrößert werden. Dies gilt auch für zugeordnete Nebengebäude. Ersatzbauten sind nur in Härtefällen (insbesondere nach Zerstörung durch Elementarereignisse) zulässig. Umbauten (z. B. Dachgeschossausbauten zur Schaffung von Wohnraum), Adaptierungen bzw. Modernisierungen der betroffenen Wohngebäude sind weiterhin zulässig, insoweit keine baurechtlichen bzw. denkmalschutzrechtlichen Versagungsgründe vorliegen.

Land- und forstwirtschaftliche Bauten:

Neubauten für landwirtschaftliche Zwecke sind nur zulässig, soweit die Anpassung der Bausubstanz an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen betreffend Viehhaltung erforderlich ist.

Ersatzbauten und Zubauten für land- und forstwirtschaftliche Gebäude sind zulässig, soweit die bebaute Fläche und die Wohnnutzfläche insgesamt nicht vergrößert werden. Ersatzbauten für Wohn-/Kleingebäude gemäß § 30 Abs. 8a Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sind unzulässig.

Die Verwendung von Gebäuden und Gebäudeteilen gemäß § 30 Abs. 6 bis 8 Oö. ROG 1994 (Nachnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden oder Gebäudeteilen) ist ausschließlich in hochwassergeschützter Höhenlage (Wasserspiegellage HQ 100 zuzüglich 20 cm) gemäß § 47 Oö. Bautechnikgesetz 2013 zulässig.

Betriebe:

Ersatzbauten und Zubauten für betriebliche (ausgenommen landwirtschaftliche) Zwecke sind nur zulässig, soweit die bebaute Fläche insgesamt nicht vergrößert wird. Neubauten sind unzulässig.

Das Erfordernis dieses Neuplanungsgebietes wird damit begründet, dass für die endgültige Umsetzung der im Rahmen der Örtlichen Raumplanung der Gemeinde (Flächenwidmung) erforderlichen Maßnahmen des Hochwasserschutzprogramms ein Zeitrahmen benötigt wird, während dessen Dauer die angestrebte Schutzmaßnahmenplanung nicht durch Baumaßnahmen erschwert werden soll. **Die Ausnahme der im § 2 festgelegten Grundstücke ist damit zu begründen, dass diese im derzeitigen Planungsstand des Hochwasserschutzprogrammes keine Berücksichtigung finden und deshalb dort keine Maßnahmen umgesetzt werden.**

§ 4

Gemäß § 45 Abs. 2 der Oö. Bauordnung 1994, LGBl. Nr. 66/1994, in der Fassung LGBl. 34/2013 hat die Erklärung zum Neuplanungsgebiet bzw. deren Verlängerung die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen – ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gemäß § 24 Abs. 1 Z. 4 – nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen und die Ausführung der gemäß § 25 Abs. 1 Oö. Bauordnung 1994 angezeigten Bauvorhaben ausnahmsweise nur dann nicht zu untersagen sind, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung oder die Nicht-Untersagung der Ausführung des Bauvorhabens die Durchführung des künftigen Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert.

§ 5

Die Neuplanungsgebietsverordnung wird mit Ablauf des auf die zweiwöchige Kundmachungsfrist folgenden Tages rechtswirksam.

§ 6

Die Wirksamkeit der Verordnung des Neuplanungsgebietes tritt entsprechend dem Anlass aus dem sie verhängt wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Flächenwidmungsplanes (oder Bebauungsplanes oder Änderungsplanes des FWP bzw. Bebauungsplanes) für jene Teilbereiche, in denen die erforderlichen Schutzzwecke bereits umgesetzt wurden, spätestens jedoch nach zwei Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird.

Der Gemeinderat kann die Verordnung des Neuplanungsgebietes durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern.

Eine darüber hinausgehende Verlängerung auf höchstens zwei Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes (Bebauungsplanes) ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen.

Der Bürgermeister:



(Ing. Friedrich Knierzinger)

1 Beilage

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



2.3. Zusatz zum Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Volkshilfe Eferding/Grieskirchen und der Marktgemeinde Aschach/Donau – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Da es innerhalb der Volkshilfe zu einer Neuorganisation gekommen ist wurde ein Zusatz zur Mietvereinbarung vom 16. 11. 2005 übermittelt, der nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

2.4. Verlängerung des Mietvertrages von Herrn Jupa Mazllum, Siernerstraße 21, 4082 Aschach/Donau – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Die Schulwartwohnung wurde mit 1. 8. 2010 an Herrn Jupa Mazllum vermietet. Dieser Mietvertrag wurde 2013 wiederum um drei Jahre verlängert und endet somit mit 31. 7. 2016. Herr Jupa ist jedoch an einer Verlängerung des Mietverhältnisses interessiert. Es ist daher notwendig eine Zusatzvereinbarung mit Herrn Jupa abzuschließen. Gleichzeitig mit der Verlängerung wurde die Miete lt. VPI 2005 angepasst. Ab 1. 8. 2016 wird die Miete mit € 525,20 netto festgesetzt. Da noch nicht geklärt ist, wie es mit der Schule und der Schulkooperation mit Hartkirchen weitergeht, soll der Mietvertrag vorerst nur um ein Jahr verlängert werden.

Seitens der Gemeindeganzlei wurde ein Nachtrag zum Mietvertrag ausgearbeitet, der seitens des Gemeinderates bei Verlängerung zu beschließen wäre.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge der Verlängerung des Mietvertrages zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.4.

NACHTRAG

zum Mietvertrag vom 5. 7. 2010 abgeschlossen zwischen Herrn Mazllum Jupa, Siernerstraße 21, 4082 Aschach, als Mieter einerseits und der Marktgemeinde Aschach an der Donau, 4082 Aschach, Abelstraße 44, als Vermieterin andererseits.

I.

Zu § 3 Vertragsdauer:

Der gegenständliche Mietvertrag beginnt neuerlich mit 1. 8. 2016. Der Mietvertrag wird auf bestimmte Zeit geschlossen. Dieser Mietvertrag endet daher durch Zeitablauf, ohne dass es einer Kündigung oder sonstigen Vertragsauflösung bedarf, mit Ablauf des 31. 7. 2017. Der Mietvertrag ist daher auf die bestimmte Zeit von einem Jahr geschlossen.

II.

Zu § 4 Mietzins:

4.1. Hauptmietzins

Als Hauptmietzins wird ein Betrag von € 525,20 monatlich netto vereinbart.

III.

Zu § 6 Sonstige Vereinbarungen

19) Die Eingehung und Durchführung dieses Rechtsgeschäftes wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach anlässlich der Sitzung vom 6. 6. 2016 nach Verlesung der Urkunde beschlossen.

IV.

Alle übrigen Bestimmungen des vorgenannten Mietvertrages bleiben aufrecht bzw. gelten auch für diesen Zusatz sinngemäß.

Aschach, am 6. 6. 2016

.....
Bürgermeister

.....
Mieter

2.5. Änderung der Abfallgebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Die Einrechnung der Vergütungen für die Verwaltung wurde zum ersten Mal durchgeführt, dabei ergaben sich Ausgaben in der Höhe von € 13.567,93. Beim Abfallwirtschaftsbeitrag gibt es eine Erhöhung um 5,08 % und auch die vereinbarten Entgelte für Entsorgung bzw. Transport von Biomüll, Hausmüll und Sperrabfall sind wertgesichert. Aus diesem Grund ist es nötig die bestehenden Gebühren anzupassen.

Die Gebühren ändern sich wie folgt:

Grundgebühr pro Jahr von	€ 83,10	auf	€ 90,77
Mülltonne /Entleerung von	€ 5,56	auf	€ 5,69
Müllsack von	€ 6,64	auf	€ 7,27

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair: Sie erläutert den vorliegenden Punkt.

Einerseits ist der Grünschnitt wieder gestiegen, was man hinterfragen muss und vor allem gibt es Verwaltungstagenante von € 13.567,-.

Das heißt, dass dies 500 Arbeitsstunden entspricht.

Sie tut sich schwer zu glauben, dass die Müllabrechnung und das Müllmanagement 500 Stunden im Jahr betrifft.

Bei Fr. Stieger wurde hinterfragt, wieviel sie braucht und diese teilte mit, dass sie 20 Stunden dafür benötigt.

Sie möchte, dass dies hinterfragt und geprüft wird, ob die Leistungen tatsächlich immer den Müll betreffen.

Hr. Vizebgm. Haider: Dies ist Thema beim nächsten Prüfungsausschuss.

Fr. AL Rathmayr: Es wurde dieses Kostenrechnungssystem erst vor kurzem eingeführt. Es gibt im Bezirk einen Arbeitskreis, der dieses System macht. Sie möchte dazusagen, dass die Aufstellungen wahrscheinlich noch nicht ganz stimmen. Dies wird einige Jahre dauern, bis die Eingabe so genau ist, dass es widerspiegelt, welche Stunden man genau für was aufwendet.

Sie bittet dies mit Nachsicht zu betrachten, da dies normal ist.

Die Qualität der Kostenrechnung wird sicher steigen.

Fr. Dr. Wassermair: Sie versteht die große Stundenanzahl trotzdem nicht und es ist für sie nicht nachvollziehbar. Sie bittet, dass dies exakt und nachvollziehbar gemacht wird.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Die Gebührenordnung sollte textlich nochmal genau kontrolliert werden, denn ihm kommt vor, dass hier oft von verschiedenen Sachen gesprochen wird. Ob pro Haushalt eine Tonne vorgeschrieben wird usw. Hier können eventuell auch Missverständnisse entstehen. Er glaubt, wenn man als Ziel formuliert, dass Müllvermeidung belohnt werden soll, dann muss man an der Verordnung auch textlich etwas ändern.

Fr. Dr. Wassermair: Man hat hier vom Land Vorgaben und es ist nicht einfach, selbst etwas zu formulieren. Sie ist der FPÖ entgegengekommen. Eigentlich hätte man die Verwaltungstagenante genauso ist die Grundgebühr einrechnen können.

Dies wurde nicht gemacht, sondern 50% kamen in die Restmülltonne. Daher ist dies schon ein Spargedanke.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Änderung der Abfallgebührenordnung wurde vom Umweltausschuss in der Sitzung am 26. April 2016 vorberaten.
Der Gemeinderat möge daher der Änderung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Binder, Hr. Haider Christoph, Knierzinger Christoph dagegen, die übrigen Gemeinderäte stimmen für die Änderung der Abfallgebührenordnung.

ENDE TOP 2.5



MARKTGEMEINDE ASCHACH an der DONAU

Abelstr. 44; 4082 Aschach

Tel.: 07273/6355-10

Fax: 07273/6355-17

Bearbeiter: AL Karin Rathmayr

E-mail: karin.rathmayr@gemeinde.aschach.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach vom 06.06.2016, mit der eine **Abfallgebührenordnung** erlassen wird.

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1 Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2 Höhe der Gebühren

Die Grundgebühr beträgt jährlich

- | | |
|--|----------|
| • je Kunststoffbehälter mit 120 Liter Inhalt | € 90,77 |
| • je Container mit 770 Liter Inhalt | € 582,44 |
| • je Container mit 1100 Liter Inhalt | € 832,06 |

Die Abfallgebühr beträgt

- | | |
|--|---------|
| • je abgeführte Mülltonne mit 120 Liter Inhalt | € 5,69 |
| • je abgeführten Container mit 770 Liter Inhalt | € 36,51 |
| • je abgeführten Container mit 1100 Liter Inhalt | € 52,16 |

je abgeführten Müllsack mit 90 Liter Inhalt € 7,27

Für die Änderung des Abfallintervalls werden Manipulationsgebühren in der Höhe von € 4,00 verrechnet.

Zu den Gebühren in dieser Verordnung wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer; im Falle des Bestehens von Baurechten ist der Bauberechtigte zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet.

§ 4 Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung (Erfassung) von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet.

§ 5 Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag; gleichzeitig tritt die Verordnung vom 10.11.2014 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Ing. Knierzinger Friedrich)

Angeschlagen am: _____

2.6. Lustbarkeitsabgabenverordnung – Abänderung nach Verordnungsprüfung – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Die Lustbarkeitsabgabenverordnung wurde vom Gemeinderat am 29. 2. 2016 beschlossen. Anschließend wurde die Verordnung kundgemacht und zur Verordnungsprüfung geschickt.

Leider ist von der Sachbearbeiterin ein falsches Datum der Gültigkeit der Verordnung verwendet worden (1.März 2016), obwohl der Gemeinderat richtigerweise den 1. April 2016 beschlossen hat. Die Verordnung ist daher nicht wie im Schreiben der OÖ Landesregierung vorgeschlagen wegen Rechtswidrigkeit aufzuheben sondern es ist nur die angeführte Änderung aufzunehmen und neuerlich zu beschließen. Dies betrifft nur den Prozentsatz für Filmvorführungen nach dem FAG. Dies wurde nunmehr in die Verordnung eingearbeitet und soll nun nochmals vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Die vorliegende Verordnung möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.6.



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
IKD(Gem)-546.051/24-2016-Wa

Bearbeiterin: Dr. Isolde Wabitsch-Peraus
Tel: (+43 732) 77 20-114 64
Fax: (+43 732) 77 20-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Marktgemeinde Aschach

Linz, 18. April 2016

– **Lustbarkeitsabgabeverordnung- Verordnungsprüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrer Lustbarkeitsabgabeverordnung teilen wir Folgendes mit:

Gemäß § 94 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990 beginnt die Rechtswirksamkeit von Verordnungen frühestens mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag. Da die Verordnung erst am 7. März 2016 angeschlagen wurde, konnte sie frühestens am 22. März 2016 in Kraft treten und nicht bereits mit 1. März 2016. Ein rückwirkendes Inkrafttreten einer Verordnung ist unzulässig.

§ 12 Abs. 1 ist daher rechtswidrig und folglich durch Gemeinderatsbeschluss - mit entsprechender Kundmachung - aufzuheben. Abs. 2 ist nicht mehr notwendig, da die alte Verordnung ex lege mit 1.3.2016 außer Kraft tritt. Für Abs. 3 käme folgende Formulierung in Frage: Auf Abgabentatbestände, die vor dem 1. März 2016 verwirklicht ... etc.

Weiters ist für Filmvorführungen nach dem FAG nur ein Prozentsatz von 10 % zulässig ist; sollten keine Filmvorführungen besteuert werden, müsste dies ausdrücklich als Ausnahme vorgesehen werden

Wir laden Sie ein, hierzu binnen 4 Wochen eine Stellungnahme abzugeben. Die Verordnung wäre ehestmöglich abzuändern.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dr. Isolde Wabitsch-Peraus

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.**

DVR: 0069264



**MARKTGEMEINDEAMT ASCHACH AN DER DONAU,
4082 ASCHACH AN DER DONAU, ABELSTRASSE 44,
POL.BEZ. EFERDING, O.Ö.**

Zahl: 920-6/2016

Aschach, am 6. 6. 2016.....

V e r o r d n u n g

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der
Donau vom 6. Juni 2016 betreffend die Einhebung einer
Abgabe für die Veranstaltung von Lustbarkeiten im
Gebiet der Marktgemeinde Aschach an der Donau
(Lustbarkeitsabgabeordnung der Marktgemeinde Aschach
an der Donau)**

Aufgrund der bundesgesetzlichen Ermächtigung gemäß § 7 Abs. 5 F-VG 1948, in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Z. 1 FAG 2008, sowie mit dem Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Lustbarkeiten sind alle im Gemeindegebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen und Vergnügungen, welche geeignet sind, die Besucherinnen/Besucher, Benutzerinnen/Benutzer oder Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu unterhalten oder sonst wie zu erfreuen.

Öffentlich sind Lustbarkeiten, die für alle Personen oder allen Personen eines bestimmten Personenkreises frei oder unter denselben Bedingungen zugänglich sind.

Die Abgabepflicht wird eingeschränkt auf

1. Veranstaltungen und Vergnügungen, deren Besuch, Teilnahme bzw. Benutzung an die Entrichtung eines Eintrittsgeldes gebunden ist.
2. Spielapparate an Orten, die für alle Personen frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich sind.
3. Wettterminals im Sinne des § 2 Z. 8 des Oö. Wettgesetzes.

Spielapparate im Sinne dieser Verordnung sind technische Einrichtungen, die zur Durchführung von Spielen bestimmt sind, einschließlich von Vorrichtungen für die Durchführung von Warenausspielungen im Sinne des § 4 Abs. 3 des Glücksspielgesetzes, BGBl.Nr. 620/1989 in der geltenden Fassung.

Nicht als Spielapparate im Sinn dieses Landesgesetzes gelten Unterhaltungsgeräte, das sind Kegel- und Bowlingbahnen, Fußballtische, Basketball-, Air-Hockey- und Shuffle-Ball-Automaten, Billardtische, Darts-, Kinderreit- und Musikautomaten sowie Schießanlagen, die ausschließlich sportlichen Zwecken dienen.

Wettterminals sind technische Einrichtungen, die der elektronischen Eingabe und Anzeige von Wettdaten oder der Übermittlung von Wettdaten über eine Datenleitung dienen.

§ 2

Ausnahmen

- (1) Ausgenommen von der Abgabepflicht sind
- Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde regelmäßige Zuschüsse erhalten,
 - Ausspielungen gemäß § 2 Glücksspielgesetz durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14, 21 und 22 Glücksspielgesetz,
 - Veranstaltungen ausschließlich zum Erwerb, der Erweiterung oder der Vertiefung von Bildung, Wissen oder Können (zB Seminarvorträge, Volksbildung, Schulveranstaltungen),
 - sportliche Vorführungen und Wettbewerbe im Sinne der Bestimmungen des § 1 OÖ Sportartenverordnung 2014,
 - Veranstaltungen gemeinnütziger, von Gebietskörperschaften subventionierter Kulturvereine,

- Veranstaltungen, die ausschließlich kirchlichen Zwecken dienen,
 - Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich dem Feuerwehr- oder Rettungswesen zugutekommen,
 - Handels- und Fachmessen, sofern nicht im § 5 (1) letzter Teilstrich angeführt,
 - geschlossene Tanzunterrichtskurse der behördlich bewilligten Tanzschulen,
 - zoologische Einrichtungen.
- (2) Auf Antrag des Unternehmers sind Veranstaltungen und Vergnügungen von der Lustbarkeitsabgabe zu befreien, deren Gewinn ausschließlich und unmittelbar für bereits im Rahmen der Anmeldung abschließend anzugebende gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verwendet wird.

§ 3

Abgabenschuldner

- (1) Abgabepflichtig ist der Unternehmer der Veranstaltung/Vergnügung sowie bei Wettterminals das Wettunternehmen.
- (2) Unternehmer ist
- auf dessen Rechnung oder in dessen Namen die Veranstaltung/Vergnügung durchgeführt wird,
 - derjenige, der sich öffentlich als Veranstalter ankündigt oder den Behörden gegenüber als solcher auftritt.

§ 4

Bemessungsgrundlage

- (1) Sofern für die Zulassung zur Veranstaltung/Vergnügung ein Eintrittsgeld, in welcher Form immer, erhoben wird, wird die Lustbarkeitsabgabe vom Eintrittsgeld erhoben. Das Eintrittsgeld ist die Summe der für den Besuch der Veranstaltung/Teilnahme an der Vergnügung vereinnahmten Entgelte und somit die für den Besuch/für die Teilnahme bedingte finanzielle Gegenleistung.
- (2) Zum Eintrittsgeld¹⁾ zählen:

- das tatsächliche im Sinne einer Kartenabgabe von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer entrichtete Entgelt für den Preis der Eintrittskarten zB Kartenpreis
 - andere der Höhe nach von vornherein festgelegten Entgelte wie zB die ohne Ausgabe von Eintrittskarten festgelegten Eintrittsgelder,
 - Geldleistungen, die für den Besuch der Veranstaltung/Teilnahme an der Vergnügung freiwillig von den Teilnehmern erbracht werden wie zB Spenden,
 - jene Entgelte, welche aufgrund von entgeltlich abgegebenen Eintrittskarten (Vorteilscards und ähnlicher Karten), die den Zutritt zu zwei oder mehreren Veranstaltungen/Teilnahme an Vergnügungen ermöglichen, vereinnahmt werden,
- (3) Die Lustbarkeitsabgabe, die Umsatzsteuer sowie allfällige Versandkosten der Eintrittskarten gehören nicht zur Bemessungsgrundlage; unentgeltlich ausgegebene Karten, wie Gästekarten oder Freikarten, sind abgabefrei, wenn sie als solche im Vorhinein kenntlich gemacht werden.

§ 5

Abgabesatz

- (1) Sofern in dieser Verordnung nichts anderes geregelt ist, beträgt die Lustbarkeitsabgabe bei der Zulassung zur Veranstaltung/Vergnügung aufgrund von Eintrittsgeldern grundsätzlich **15 % des Eintrittsgeldes**; Ausgenommen sind Filmvorführungen nach dem FAG – diese sind mit 10 % des Eintrittsgeldes zu versteuern.
- (2) Für den Betrieb von Spielapparaten beträgt die Abgabe **€ 50** je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung; in Betriebsstätten (unabhängig vom Veranstalter) mit mehr als acht solchen Apparaten **€ 75** je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat.
- (3) Für den Betrieb von Wetterterminals beträgt die Abgabe **€ 250** je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung.

§ 6

Anmeldung

Der abgabepflichtige Unternehmer muss die im Gemeindegebiet entgeltlich durchgeführte Veranstaltung/Vergnügung spätestens drei Werktage vor Beginn bei der Abgabenbehörde anmelden.

Die Anmeldung muss den genauen Ort und die Zeit (Zeitdauer) sowie die Art der Veranstaltung/Vergnügung bezeichnen; die Abgabenbehörde hat auf Antrag über die Anmeldung eine Bescheinigung auszustellen.

Der Unternehmer des Betriebs von Spielapparate und von Wettterminals hat die Inbetriebnahme drei Werktage vorher der Abgabenbehörde anzumelden; über die Anmeldung ist ebenfalls auf Antrag eine Bescheinigung auszustellen.

Sofern der Unternehmer zusätzliche Spielapparate oder Wettterminals in Betrieb nimmt oder eben solche von der Aufstellung ausnimmt, hat er dies ebenfalls drei Werktage vorher der Abgabenbehörde mitzuteilen.

§ 7

Sicherheitsleistung

Um einer Gefährdung oder wesentlicher Erschwerung der Einbringung der Abgabe vorzubeugen, kann die Abgabenbehörde in begründeten Fällen die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Abgabenschuld bescheidmässig vorschreiben; die Abgabenbehörde darf die Lustbarkeit untersagen, solange die Sicherheit nicht gewährleistet ist.

§ 8

Entstehen der Abgabenschuld, Abgabefälligkeit und Abgabenvorschreibung bei der Kartenabgabe

- (1) Alle Eintrittskarten (einschließlich der Online-Tickets, e-tickets udgl) müssen
- mit fortlaufender Nummer versehen sein und
 - den Unternehmer, die Zeit, den Ort, die Art der Lustbarkeit und das Eintrittsgeld angeben.

Die Eintrittskarten sind bei der Anmeldung zur amtlichen Kennzeichnung vorzulegen; dies gilt auch, wenn anstelle von Eintrittskarten sonstige Eintrittsausweise vorgesehen sind.

Der Unternehmer darf den Besuch der Veranstaltung/Vergnügung nur gegen Entwertung der Eintrittskarten oder gegen Ausgabe sonstiger Eintrittsausweise gestatten.

Die Teilnehmer bzw. Besucher der Veranstaltung/Vergnügung haben Eintrittskarten bzw. Eintrittsausweise jederzeit den Kontrollorganen der Abgabenbehörde auf Verlangen vorzuweisen.

- (2) Über die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer für jede Lustbarkeit einen fortlaufenden Nachweis zu führen, der zusammen mit den nicht ausgegebenen Karten der Gemeinde (dem Magistrat) vorzulegen ist; Karten, die für mehrere Lustbarkeiten Gültigkeit haben, sind binnen einer Woche nach Fälligkeit des Abonnementpreises abzurechnen.
- (3) Der Veranstalter hat binnen einer Woche ab Durchführung der Veranstaltung/Vergnügung eine Abrechnung über die entrichteten Eintrittsgelder der Marktgemeinde Aschach an der Donau vorzulegen.
- (4) Die Marktgemeinde Aschach an der Donau kann Ausnahmen von den in Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 festgelegten Erfordernissen gestatten sowie von der amtlichen Kennzeichnung absehen, sofern dadurch die Bemessung der Abgabe nicht erschwert oder gefährdet wird.
- (5) Die Abgabenschuld entsteht mit der Entrichtung des Eintrittsgeldes.
- (6) Nach Vorlage der Abrechnung bzw. nach Durchführung der Ermittlungen hat die Marktgemeinde Aschach die Abgabe bescheidmäßig festzusetzen (§ 198 BAO).
- (7) Die Abgabenschuld ist einen Monat nach Zustellung des Abgabenbescheides an den Abgabenschuldner zur Zahlung fällig und zu entrichten.

§ 9

Entstehen der Abgabenschuld, Abgabefälligkeit und Abgabenvorschreibung bei Spielapparaten und Wettterminals

- (1) Die Abgabenschuld entsteht zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Spielapparates bzw. des Wettterminals.
- (2) Die Abgabenbehörde hat die Abgabenschuld bescheidmäßig vorzuschreiben (festzusetzen).
Sofern die Abgabe (auch) für einen in der Zukunft gelegenen Abgabenzeitraum festzusetzen ist und die Abgabenhöhe monatlich in gleicher Höhe erfolgt, hat die Marktgemeinde Aschach an der Donau bei der Festsetzung der Abgabenschuld im Abgabenbescheid festzulegen, dass diese Abgabefestsetzung auch für die folgenden Kalendermonate gilt (Dauerabgabenbescheid).
Ändern sich die rechtlichen und/oder tatsächlichen Voraussetzungen, ist ein neuer Abgabenbescheid zu erlassen.
- (3) Die Abgabe ist am 15. eines Monats für den unmittelbar vorangegangenen Monat zur Zahlung fällig und zu entrichten.

§ 10

Abgabenkontrolle

- (1) Der Unternehmer hat der Abgabenbehörde auf Verlangen unverzüglich alle Auskünfte zu erteilen, die zur Abgabenerhebung erforderlich sind.
- (2) Die Abgabenbehörde ist berechtigt, die Einhaltung der Bestimmungen der Lustbarkeitsabgabeordnung zu überwachen, Einsicht in die Geschäftsbücher zu nehmen und insbesondere Erhebungen an Ort und Stelle der Veranstaltung/Vergnügung unentgeltlich vorzunehmen.

§ 11

Haftung

- (1) Für die Entrichtung der Abgabe haften neben dem Unternehmer die
 1. Inhaber der für die Lustbarkeit benützten Räume bzw. Grundstücke sowie
 2. Inhaber der Spielapparate.
- (2) Inhaber im Sinne dieser Verordnung ist der Eigentümer, der Besitzer und der sonstige Verfügungsberechtigte.
- (3) Die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht steht der im Rahmen eines Haftungsverfahrens erteilten Auskunft über festgesetzte bzw. entrichtete Steuerbeträge an in Abs. 1 genannten Personen nicht entgegen.

§ 12

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1.7.2016 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Lustbarkeitsordnung der Marktgemeinde Aschach an der Donau vom 29.10.2007 außer Kraft.
- (3) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, findet das bis dahin geltende Recht weiterhin Anwendung.

Der Bürgermeister:

Ing. Fritz Knierzinger

Kundgemacht am:

Abgenommen am:

3. Sonstiges

3.1. Weiterführung der Klima- und Energieregion Eferding von 2017 bis 2019 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Verlängerung Klima- und Energiemodellregion Eferding für die Jahre 2017 - 2020

Der Regionalentwicklungsverband Eferding hat sich im November 2009 beim Österreichischen Klimafonds als Klima- und Energie-Modellregion (KEM) beworben und wurde im Jänner 2010 als solche anerkannt. Die 12 Gemeinden des Bezirkes Eferding und die Gemeinde Buchkirchen bei Wels sind mit der KEM abgedeckt. Nach Erstellung eines regionalen Umsetzungskonzeptes mit Beschluss von Energiepolitischen Zielen 2020 für die Region, die in allen Gemeinderäten beschlossen wurden, und Festlegung eines möglichen Maßnahmenmix, konnte die KEM Eferding im Jänner 2012 in die 2jährige Umsetzungsphase starten, eine Verlängerung 2014 bis 2015 erwirkt werden, diese läuft nun mit August 2016 aus.

Die Energiepolitischen Ziele der Region lauten:

- Steigerung der Energieeffizienz um 20 %
- Ausbau von erneuerbaren Energien auf einen Anteil von 55 %
- Die Modellregion Eferding ist im Jahr 2020 zu 50 % energieautark

Die Schwerpunkte einer Weiterführung 2017 – 2019 wurden den Gemeinden bereits übermittelt, ebenfalls eine überblicksartige Dokumentation der bisher umgesetzten Maßnahmen und Projekte. Ein Endbericht für die bis August 2016 laufenden Arbeitspakete wird im 4. Quartal 2016 erstellt.

Eine Gesamtbewertung des rein monetären Nutzens der bisherigen Tätigkeit des Modellregionsmanagers ist schwierig, da aufgrund der intensiven Bewusstseinsbildung davon auszugehen ist, dass indirekte Effekte entstehen. Ebenso sind die bisherige Erhöhung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energieträger nur mit einer neuerlichen Befragung (analog EGEM) messbar.

Aufgrund des Bundesvergabegesetzes ist es nicht mehr möglich, dass der REGEF eine Einreichung für eine Weiterführung beantragt, da es Bedingung ist, dass eine Zusammenarbeit ausschließlich von öffentlichen Einrichtungen erfolgt (nähere Informationen siehe Beilage FAQ öffentliche-öffentliche Partnerschaft des Klimafonds). Diese Erfordernisse sind von der Energiegenossenschaft Region Eferding erfüllt, die 2012 gegründet wurde, um Bürgerbeteiligungen für Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Dächern umzusetzen. Mittlerweile wird auch Carsharing mit Elektroauto und demnächst Energiecontracting über die Genossenschaft abgewickelt. Die Genossenschaft ist hier auch als Dienstleister für die Gemeinden zu sehen.

Der REGEF Vorstand hat einen Grundsatzbeschluss in der Sitzung vom 29.3.2016 einstimmig gefasst, dass die Energiegenossenschaft künftig die Trägerschaft für die Klima- und Energiemodellregion übernehmen soll. Das Unternehmen ist zu 100% in Bestimmung der Gemeinden oder öffentlicher Verbände. Voraussetzung ist, dass alle Gemeinden der KEM Region Eferding auch Mitglied in der Energiegenossenschaft sind. Jene Gemeinden, die noch nicht Mitglied sind, können mit Zeichnung eines Geschäftsanteil in Höhe von einmalig € 100,- mit einfacher Nachschusspflicht ein Mitglied der Genossenschaft werden. Die Gremien der Energiegenossenschaft werden im Zuge der nächsten Generalversammlung entsprechend angepasst.

In den Jahren 2011 und 2012 wurden von den Gemeinden je € 1,00 pro Bewohner/in und Jahr für die KEM Eferding aufgebracht, in den Jahren 2010 und 2013 mit den vorhandenen Mitteln gearbeitet. Die Verlängerung 2014 bis 2015 wurde von den Mitgliedsgemeinden mit € 0,50 /Einwohner und Jahr unterstützt. 2016 wurde kein Beitrag vorgeschrieben. Eine jetzt mögliche Bewerbung zur Weiterführung von weiteren 3 Jahren wird vom Klimafonds mit bis zu 75 % unterstützt, der Rest ist über Eigenmittel von den Gemeinden einzubringen. Die Kosten für diese Weiterführung belaufen sich auf insgesamt € 146.000,-- für 3 Jahre d.h. mit einem Unterstützungsbeitrag von € 0,50/EW und Jahr für die Jahre 2017 bis 2019 kann die Leistung erfüllt werden.

Mit dem Mitgliedsbeitrag abgedeckt sind Personal- und Sachkosten und die jetzt verpflichtend vorgeschriebene Qualitätssicherung inkl. externem Audit.

Die Mitgliedsgemeinden können durch eine Weiterführung der KEM viele weitere Impulse in Richtung regionaler Energieunabhängigkeit setzen und die Umsetzung der beschlossenen energiepolitischen Ziele für die Region weiter verfolgen.

Vor allem die regionalen Maßnahmen wie Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden (Schulen, Bezirksalten- und Pflegeheime, usw.) kommen allem bzw. in jedem Fall mehreren Gemeinden zugute. Die Fachkompetenz von Energiemanager Ing. Herbert Pözlberger steht allen Gemeinden gleichermaßen zur Verfügung, vor allem auch in Bezug auf Beratungsleistungen bei Gemeinde-Energieprojekten.

Letztlich unterstützt die Klima- und Energiemodellregion Eferding auch die in den kommunalen Energiekonzepten beschlossenen Maßnahmen jeder einzelnen Gemeinde.

Seitens des REGEF werden die Arbeitspakete in den Sommermonaten im Detail auf Basis der aktuellen Ausschreibung des Klimafonds ausformuliert und zur Einreichung im Oktober 2016 vorbereitet. Die Endversion der Bewerbungsunterlagen wird den Gemeinden nach Fertigstellung übermittelt.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Gemeinde Aschach beschließt die weitere Teilnahme am Projekt Klima- und Energiemodellregion Eferding mit den definierten Arbeitspaketen unter den geänderten Rahmenbedingungen.

Die Gemeinde leistet den Mitgliedsbetrag in Höhe von € 0,50 pro Einwohner/in und Jahr für die Jahre 2017 – 2019.

Die Gemeinde unterstützt nach ihren Möglichkeiten die Umsetzung der definierten Arbeitspakete sofern erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.1.



Gemeinden:

Alkoven, Aschach/Donau, Buchkirchen bei Wels, Eferding, Fraham, Haibach/Donau, Hartkirchen, Hinzenbach, Prambachkirchen, Popping, Scharten, St. Marienkirchen/Polsenz, Stroheim

ZVR 541316227

Einreichung Weiterführung Klima- und Energiemodellregion **Vorschlag Schwerpunktsetzungen 2017-2019**

Hauptziel: Erreichen der energiepolitischen Ziele 2020

- Steigerung der Energieeffizienz um 20 %
- Ausbau von erneuerbaren Energien auf einen Anteil von 55 %

Die im Jahr 2011 von allen Gemeinden beschlossenen energiepolitischen Ziele für die Region sollen konsequent weiter verfolgt werden. In Form von Umsetzungsprojekten, Bewusstseinsbildung, Pilotprojekten, usw. sollen die nächsten Schritte gesetzt werden.

Der Vertrag mit dem Klimafonds als Klima- und Energiemodellregion Eferding läuft bis August 2016 mit den im Jahr 2014 definierten und 2011 im Umsetzungskonzept festgeschriebenen Arbeitspaketen. Für eine Verlängerung ist ein entsprechender Weiterführungsantrag mit Umsetzungsvorhaben und Kosten bis spätestens Oktober 2016 beim Klimafonds einzureichen.

Die angeführten Themen wurden in den Gemeinden erarbeitet. Ing. Herbert Pözlberger wurde zu Workshops in den Umwelt- (bzw. Energie-) Ausschüssen in den Gemeinden Aschach a.d. Donau, Buchkirchen, Eferding, Hartkirchen, Prambachkirchen, Popping, Scharten und St. Marienkirchen im Zeitraum März/April 2016 eingeladen, die anderen Gemeinden nutzten dieses Angebot nicht. Die Themen wurden nach Prioritäten bewertet. Die Zusammenfassung zeigt, dass viele gleiche Handlungsfelder/Ideen in allen Gruppen genannt worden sind und ergibt folgendes Ergebnis:

Energieeffizienz: 34%

Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED: 22%, Energiemanagement in öffentlichen Gebäuden: 12 %

Erneuerbare Energien: 11%

Mobilität: 35%

Shuttle-, Anrufsammeltaxi: 11%, Mitfahrbörse: 5%, Öffentlicher Verkehr: 10%, Radfahren: 9%

Die fehlenden 20 % auf 100 % sind Meinungen mit geringerer Bewertung in einzelnen Gemeinden und finden deshalb im Konzept keinen Platz.

Auf Basis aller Inputs der Gemeinden sollen nun folgende Arbeitspakete im Rahmen des Weiterführungsantrages eingereicht werden:

1. Energieeffizienz

1.1. Umsetzung energieeffiziente Straßenbeleuchtung LED

Zielgruppe: alle Gemeinden in der KEM

Ziele:

- Höchstmögliche Stromeinsparung bei gleichbleibendem bzw. besserem Lichtniveau
- Höchstmögliche Wartungskosteneinsparung
- Wirtschaftlich sinnvolle Ortsbildverschönerung
- Geringe Belastung des Gemeindebudgets

Ablauf:

1. Gemeinsame Planung und Projektierung für alle teilnehmenden Gemeinden
2. Ausschreibung und Vergabe
3. Umsetzung / Errichtung

1.2 Energiemanagement kommunale Gebäude

Zielgruppe: alle Gemeinden in der KEM

Ziel:

Reduktion des Energieverbrauch- und kosten der Gemeinden

Wesentliche Inhalte:

Ermitteln und Bewerten der Energieeinsparpotenziale in öffentlichen Gebäuden (spez. Innenbeleuchtung auf LED Umstellung), weiteres Betreuen und Optimieren der Objekte mit ausgestatteten Energiemonitoring-systemen

1.3 Energieeffizienz in Haushalten

Zielgruppe: alle Haushalte in der KEM

Ziel:

Reduktion von Energieverbrauch und Kosten der Haushalte in KEM – Gemeinden

Wesentliche Inhalte:

Angebote von Aktionen, wie Heizungspumpentausch, wassersparende Brauseköpfe, Stand-By Abschaltgeräte, kostenlose Energieberatungen (Anzahl noch zu definieren), Informationsveranstaltungen für Mehrfamilienhäuser zum Thema Heizen und Lüften

2. Ausbau erneuerbare Energien

Ziel:

Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie in der KEM

2.1. PV / Solaranlagen für Haushalte

Zielgruppe: alle Gemeinden in der KEM

Wesentliche Inhalte:

Entwickeln und Bewerben von Angeboten bzw. Gesamtpaketen, Petition und Kampagne im Hinblick auf derzeitige Einschränkungen durch das Bundesdenkmalamt

2.2 PV-Anlagen auf Mehrfamilienhäusern

(Zur Umsetzung des Arbeitspaketes erforderlich ist eine Gesetzesänderung, die bereits im Wirtschaftsministerium in Vorbereitung ist)

Zielgruppe: alle Eigentümer- und Miethäuser in der KEM

Wesentliche Inhalte:

Erarbeitung eines Abwicklungskonzepts, um gemeinsame PV Anlagen auf größeren Wohnobjekten betreiben zu können, Unterstützung bei der Umsetzung ggf. über Errichtung durch die Energiegenossenschaft

2.3. weiterer Ausbau alternativer Energien

Zielgruppe: alle Gemeinden/Haushalte in der KEM

Wesentliche Inhalte:

Standortfindung sonstiger alternativer Energieträger (Mikronetze Heizungen, Kleinwind,...)

3. Mobilität

3.1 Steigerung des Radverkehrs

Zielgruppe: Gemeinden der KEM Eferding

Ziel:

Der Anteil des Alltagsfahrradverkehrs soll erhöht werden

Wesentliche Inhalte:

Radinitiativen (Fahrradchecks, ...), Ferienaktionen („Sicheres Radfahren“), Umsetzung geplantes Radkonzept, Radwege in der Region/überregional, Ist-Standerhebung bzw. Mängelanalyse, Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung (z. B. in Zusammenarbeit mit gesunde Gemeinde, ...)

3.2. ÖPNV (öffentlicher Nahverkehr)

Zielgruppe: Privathaushalte

Ziel:

Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und Steigerung der Auslastung des ÖPNV's

Wesentliche Inhalte:

Angebot von Schnuppertickets, Zubringer zum öffentlichen Verkehr, Zusammenarbeit mit Verkehrsverbund (Öffentlichkeitsarbeit, Zielgruppen-Schulungen, Attraktivierung Haltestellen, ...)

3.3. Bewerbung der Mitfahrbörse (flinc)

Zielgruppe: alle Privathaushalte und Betriebe in der KEM

Ziel:

Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV)

Wesentliche Inhalte:

vorhandene Plattform regional und vorzugsweise (Durchzugverkehr) gemeinsam mit angrenzenden Regionen über Homepage, Mediensendungen, Plakat und bei Flyer-Verteilaktionen zu bewerben

3.4. Shuttle-, Anrufsammeltaxi

Zielgruppe: alle Gemeinden in der KEM

Ziel:

Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV)

Wesentliche Inhalte:

Umsetzung der bestehenden Konzeption, Bedarfserhebung und Konzeption in weiteren Gemeinden

4. Bewusstseinsbildung

Zielgruppe: alle Gemeinden in der KEM

Ziel:

Information der gesamten Bevölkerung zu energierelevanten Themen

Wesentliche Inhalte:

Öffentlichkeitsarbeit über regionale Medien, Gemeindezeitungen, Informationsveranstaltungen in Schulen, Vereinen, Institutionen und Betrieben

Kosten der Weiterführung:

Für die Gemeinden wird, wie in den letzten Jahren, ein Aufteilungsschlüssel pro Einwohner/in und Jahr als Ko-Finanzierungsbeitrag angesetzt – lt. Ausschreibung des Klimafonds über den Zeitraum von 3 Jahren (2017-2019). Kalkuliert sind 0,50 €/EW und Jahr.

Mit diesem Beitrag werden zu 35 % Personal (Modellregionenmanager Ing. Herbert Pözlberger im Ausmaß von 20 Wochenstunden), Büroaufwand und Sachkosten für die Arbeitspakete und das gemäß Programm erforderliche Qualitätsmanagement finanziert. Der Restbetrag wird durch die Bundesförderung aufgebracht.

Diese Berechnungsgrundlage ist auf Basis der positiven Zustimmung in allen 13 Gemeinden erstellt worden.

Im Falle einer Nicht-Teilnahme einer Gemeinde muss der Verrechnungssatz nochmals überarbeitet werden.

In der Entscheidungsfindung für eine Verlängerung ist zu berücksichtigen, dass der Großteil der Maßnahmen regionale Effekte nach sich ziehen, z.B. Energieeinsparungen in öffentlichen Gebäuden (z.B. in den Schulen und Bezirksalten- und Pflegeheimen). Eine Senkung von laufenden Energiekosten kommt allen Gemeinden zugute.

Konzepterstellung:

Ing. Herbert Pözlberger, MSc

Susanne Kreinecker

Version 1/23.05.2016

3.2. Sitzungstermine für Gemeinderat und Gemeindevorstand für das 2 HJ 2016

Gemeindevorstand

12. September 2016

24. Oktober 2016

28. November 2016

Gemeinderat

26. September 2016

7. November 2016

12. Dezember 2016

ENDE TOP 3.2.

4. Bericht des Bürgermeisters

- Am 13.6.2016 findet im AVZ ein Infoabend zum geplanten Hochwasserschutz statt.
- Im Verlauf der Sitzung wurde bereits erwähnt, dass morgen nochmals ein Gespräch mit der Gemeinde Hartkirchen stattfindet bezüglich der Schulzusammenlegung.
- Der Vorsitzende möchte sich für das tolle Abelstraßenfest beim Kulturausschuss bedanken.
- Den Schülerinnen und Schüler der NMS Aschach spricht er seinen Dank für das tolle Musical aus.

ENDE TOP 4

5. Allfälliges

- Fr. Bachmayer teilt mit, dass sie sich aus der Politik zurückzieht und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den letzten 13 Jahren.
Der Vorsitzende bedankt sich bei Fr. Bachmayer für die gute Zusammenarbeit.
- Hr. Jäger: Er möchte nachfragen, ob es bei der Bauhofkooperation etwas Neues gibt?
Vorsitzender: Es hapert momentan an der Grundstücksfinanzierung. Morgen gibt es ein Gespräch mit den weiteren 3 Bürgermeistern beim Landesrat Hiegelsberger. Es geht nun darum, ob das Land dieses Grundstück überhaupt finanziert und auch die Abbiegespur.
Hr. Jäger teilt mit, dass von der SPÖ Oberösterreich im Mai eine Anfrage an das Land erging, wie weit es mit den Schulsanierungen steht.
Hr. LH Stellvertreter hat darauf geantwortet. Die schriftliche Antwort liegt bei Hrn. Jäger auf. Die Sanierung des Turnsaales ist als angemeldet deklariert. Es kann hier passieren, dass man in eine lange Warteschleife fällt.
Es schreiben bereits Schüler in der Schülerzeitung, dass der Turnsaal stark sanierungsbedürftig ist.
Wenn Hartkirchen nicht will, dann muss die Gemeinde Aschach es im Alleingang durchziehen.
Hr. Vizebgm. Haider: Er schaut immer, dass er sofort Gesprächstermine bekommt und diese werden auch wahrgenommen, aber es herrscht hier leider ein Beamtenchema. Die zeitliche Verzögerung liegt nicht bei der Gemeinde.
Fr. Frandl: Sie glaubt auch, dass es daran liegt, dass Aschach und Hartkirchen nicht miteinander kooperieren können. Sie fand es sehr traurig, als das Musical aufgeführt wurde, dass keine Schüler aus Hartkirchen gekommen sind.
Es gibt nunmehr wieder eine neue Schülerzeitung mit dem Namen Ikarus. Ab Morgen steht diese im BTV zur Verfügung. Im Vorraum wurden einige Exemplare deponiert und gegen eine freiwillige Spende kann man sich diese mitnehmen.
Fr. Dr. Wassermair: Sie hat die Zeitung bereits gesehen. Eigentlich gehört der Schimmel sofort entfernt.
- Hr. Paschinger: Er bedankt sich bei allen Mitwirkenden für das schöne Abelstraßenfest und auch für das Maibaumfest.
- Fr. Dr. Wassermair: Ein Wahlplakat von Hrn. Van der Bellen, welches bei der Ordination aufgestellt war, ist nach der Wahl verschwunden. Am Wahlmorgen hat es offenbar an der Donaulände ein Vorkommnis mit Österreichfahnen und Hitlergruß gegeben.
Es gibt sicher Leute, die mehr darüber wissen und sonst lässt sie die Polizei dies untersuchen.
Hr. Mag. Haider Roman: Er möchte sich auch beschweren, dass die Plakate der FPÖ immer wieder mit Hitlerbärten und Hakenkreuzen verziert werden.
Er bedankt sich auch bei der Feuerwehr, die immer wieder Plakatständer der FPÖ aus der Donau bergen.